

Zeitung

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lantke, Berlin NW 40,
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Lantke, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich Zu beziehen durch die Post.
Ankündigungen: Die 6 gefaltete Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt
Gehaltsanzeigen aus Ortsvereinen und Kantantenläufen 30 Bl.

Lohn- und Preissenkung

Vielfach wird behauptet — und nicht nur von Arbeitgeberseite —, daß ein Hauptanlaß der gegenwärtigen Wirtschaftskrise die Ueberhöhung der Löhne sei, die viele Betriebe unrentabel gemacht und zur Einschränkung oder Einstellung veranlaßt habe. Deshalb wird Lohnsenkung gefordert. Um den Massen der Bevölkerung diesen Weg gangbar erscheinen zu lassen, wird ihnen zugleich versprochen, der Lohnsenkung werde eine Preissenkung folgen, so daß die Kaufkraft der Arbeitseinkommen nicht leiden werde.

Vorausgesetzt, daß alle anderen Bedingungen gleichblieben, würde jedoch eine Lohnsenkung — sagen wir um 10 Proz. — nicht die gesamten Produktionskosten um den gleichen Betrag ermäßigen, sondern nur die Lohnkosten. Der Betrag der Senkung der Erzeugerpreise würde mithin unter dem Betrag der Lohnsenkung zurückbleiben, und den Arbeitnehmern würde kein voller Ausgleich für den Lohnausfall geboten. Nebenbei bemerkt, würde die Preissenkung auch solchen Konsumgütern zugute kommen, die nicht oder nur in geringem Maße von Arbeitnehmern verbraucht werden.

Die Lohnherabsetzung soll auch die Möglichkeit zu einer Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften bieten, indem sie die gegenwärtig stillliegenden oder unrentabel arbeitenden Betriebe wieder rentabel machen würde. Die Verminderung des Lohnanteils der Produktionskosten würde die Waren verbilligen, damit die Kaufkraft anregen und den Absatz im Inlande und Auslande erhöhen.

Soweit es sich um Ausfuhrwaren handelt, könnte eine Steigerung der Nachfrage durch Preissenkung wohl erzielt werden, weil damit die Aussichten eines erfolgreichen Wettbewerbs auf den Auslandsmärkten besser werden. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß die gegenwärtige Wirtschaftskrise international ist und daß auch die Auslandsmärkte eine sehr beschränkte Aufnahmefähigkeit besitzen.

Andererseits wird die durch Senkung der Lohnkosten ermöglichte Senkung der Warenpreise im Inlande kaum eine erhebliche Erhöhung der Kaufkraft im Gefolge haben. Während auf den Auslandsmärkten die Großhandelspreise in Frage kommen, müßte im Inlande die Preissenkung in den Einzelhandelspreisen zur Geltung kommen. Nun zeigt aber die Statistik, daß in Deutschland während der letzten Jahre zwar die Großhandelspreise zurückgingen, die Einzelhandelspreise aber gleichblieben oder sogar eine Neigung zum Steigen hatten. Wird die Indexziffer der Großhandelspreise 1913 gleich 100 angenommen, so betrug sie 1925: 141,8, 1928: 140, 1929: 137,2; in der ersten Hälfte 1930 ging sie fortwährend bis auf 124,5 zurück. Die Indexziffer für die Lebenshaltungskosten (Grundlage 1913/14 = 100) stieg beständig von 139,8 : 1925 auf 153,8 : 1929. Seit Ende 1928 ging sie auf 147,6 Mitte Juni 1930 zurück. Im Juli aber folgte bereits wieder eine Erhöhung. Unregelmäßige Schwankungen, wie die Großhandelspreise, zeigten die Preise der Kosten der Lebenshaltung im allgemeinen nicht.

Auch in anderen Ländern besteht die gleiche Erscheinung. Die Einzelhandelspreise, wie sie in den Kosten der Lebenshaltung zum Ausdruck kommen, folgen überhaupt nicht oder nur in bedeutend

kleinerem Maße den Senkungen der Großhandelspreise. In Großbritannien z. B. sanken von 1924 bis 1929 die Großhandelspreise um 25 Proz., die Kosten der Lebenshaltung gingen jedoch bloß um 8 Proz. zurück. Den Vorteil von Senkungen der Erzeugerpreise haben also in erster Linie nicht die Konsumenten, sondern die Händler. Verspricht man den Arbeitern, eine Lohnsenkung werde durch eine darauf folgende Preissenkung wieder ausgeglichen werden, so ist das ein faules Versprechen. Ebenso wenig ist die Lohnsenkung das richtige Rezept, wenn man einen neuen Auftrieb der Wirtschaft einleiten will.

Gesenkte Löhne bedeuten vielmehr so lange eine verminderte Kaufkraft der Arbeitnehmererschaft, bis der Verlust durch eine neue Lohnerhöhung wieder ausgeglichen ist. Eine Preissenkung könnte den Ausgleich nur dann herbeiführen, wenn sie bedeutend über das Maß der Lohnsenkung hinausginge, was nur dann zu erwarten wäre, wenn ausgiebige Verbesserungen der Produktionstechnik stattfinden. Selbst in dieser Hinsicht sind Zweifel berechtigt. Die Fortschritte der Rationalisierung haben in Deutschland, wo sie größer als in anderen Ländern Europas waren, kaum eine Verbilligung der Massenverbrauchsgüter veranlaßt. Auf der anderen Seite hat die Rationalisierung viele Grenzunternehmungen, Unternehmungen, die sich der Rentabilitätsgrenze nähern, zum Konkurs gebracht, auch ist ihr ein großer Teil der Steigerung der Arbeitslosigkeit zuzurechnen. Damit soll nicht gegen die Rationalisierung gesprochen, sondern einfach auf die Tatsache hingewiesen werden, daß sich technische Verbesserungen nicht ohne weiteres zugunsten der Arbeitnehmererschaft auswirken.

Gegen eine Lohnsenkung als Mittel zur Herbeiführung eines Auftriebs der Wirtschaft sprechen nicht bloß wirtschaftspolitische, sondern auch andere Bedenken. Eine unerwünschte psychologische Folge einer Lohnsenkung wäre sicher die Verminderung der Arbeitslust, ein physiologischer Nachteil wäre die Herabsetzung der körperlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter infolge Senkung des Standards ihrer Lebenshaltung. Dagegen werden durch die mit höheren Löhnen ermöglichte Besserung der Lebenshaltung die körperlichen Kräfte des Arbeiters gesteigert, es werden Auftriebe sozialer und physiologischer Art ausgelöst. Der Arbeitgeber wieder wird durch die Lohnerhöhung

veranlaßt, die Betriebseinrichtungen leistungsfähiger zu gestalten, um so einen Ausgleich für die verursachten Lohnkosten zu schaffen. Auf Seiten der Unternehmer und der ihnen nahestehenden Volkswirtschaftler wird aber bisher gewöhnlich nicht eingesehen, daß der Lohn auch eine andere Bedeutung haben könnte, als die eines Unkostenanteils, der tunlichst gering zu halten sei. Solange dieser Grundlag gilt, wird aus der Sackgasse nicht herauszukommen sein. Ebenso ist es falsch, an dem hohen Preis für das einzelne Produkt festzuhalten, anstatt einen größeren Umsatz zu erstreben, der kleine Gewinne häufen und die Kapitalneubildung nicht beschränken würde. Die Befruchtung der Produktion durch Kaufkraftsteigerung wird noch als ein zu langer und unsicherer Weg betrachtet. Schließlich wird er doch gegangen werden müssen.

In Großbritannien, wo schon seit 1921 Lohnkürzungen überwiegen (Ausnahmen waren nur die Jahre 1924 und 1926), ist die Wirtschaftskrise von längerer Dauer und größerer Schwere als in Deutschland, wo in der Zeit nach der Inflation die Löhne stiegen. Dieser Umstand beweist ebenfalls, daß mit Lohnsenkungen der Wirtschaft nicht geholfen werden kann, daß sie auch nicht geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu vermindern, die in Großbritannien fast stets größer war als in Deutschland. Es ist übrigens bemerkenswert, daß in Großbritannien in der Zeit der Massenarbeitslosigkeit der Umfang der Produktion zunahm (Messziffer 1924: 100, 1929: etwa 115), und daß selbst die Exportziffern zu einer, wenn auch geringen Steigerung neigten. Ein Abfall setzte erst gegen Ende 1929 ein. Ebenso ist in Deutschland von 1925 bis 1929 die Gesamtproduktion um etwa 15 bis 20 Proz. gestiegen. Die schweren Störungen der Wirtschaft, die Ende 1929 einsetzten, entsprangen nicht so sehr aus Mängeln der kapitalistischen Produktions- und Absatzgestaltung als aus anderen Anlässen. In Deutschland spielten dabei außerwirtschaftliche Kräfte eine große Rolle; wozu namentlich noch finanzielle Schwierigkeiten kamen. In Großbritannien und Amerika haben Auswüchse des Finanzwesens, wie enorme Kapitalverwässerung und Uberspekulation der vorausgegangenen Jahre die Wirtschaft schwer in Mitleidenschaft gezogen und zahlreiche Zusammenbrüche veranlaßt.

Bäckereikontrolle in Bayern

Nach dem Jahresbericht der bayrischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1929 sind 594 Betriebe, für die die Bestimmungen der Bäckereiverordnung zuträfen, einschließlich 70 neuer Betriebe, hinwiewerren. Beschäftigte wurden festgestellt: männliche Arbeiter über 16 Jahre 2831, von 14 bis 16 Jahren 498, weibliche über 16 Jahre 925, von 14 bis 16 Jahren 61, insgesamt 4318 Personen.

In dem Bericht werden die Arbeitsdauer in den Bäckereibetrieben und die tariflichen Verhältnisse eingehend behandelt. Von den Gewerbeaufsichtsbeamten wurden in dem Berichtsjahr 917 Ausnahmegewilligungen nach § 7 der Bäckereiverordnung und 140 meist kurzbefristete Bewilligungen für Mehrarbeit nach § 6 und 9 der Arbeitszeitverordnung erteilt. In 679 Fällen genehmigte die Bezirksver-

waltungsbehörde gemäß § 105 der Reichsgewerbeordnung die nachgesuchte Erlaubnis zur Sonntagsarbeit. Ferner erteilten die Kreisregierungen in 77 Fällen Ausnahmegewilligungen auf Grund der Ziffer 7 der Anordnungen über die Arbeitszeit, die die Verlegung der Arbeitszeiten für weibliche Arbeiter über 10 Uhr abends hinaus und Pausenverlängerungen für jugendliche Arbeiter betrafen.

Die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder betrug 1600 und ist gegen das Vorjahr zurückgegangen. Festgestellt wurden 975 Verletzungen gegen die Bestimmungen des Kinderchuzes.

Ziel zu wünschen übrig ließ die Einhaltung der gesetzlichen Ladenschlußzeit besonders auf dem Lande und in Geschäften ohne Angestellten.

Ueber das Nachtbrotverbot erfahren wir: Auch der Vollzug des Nachtbrotverbots stieß nach wie vor auf Schwierigkeiten. Gesteigert wurden diese durch die irrthümliche Auffassung vieler Bäckermeister, daß nach einer im ganzen Lande durchgeführten Urabstimmung der Bäckerinnungsverbände, die zugunsten des 4-Uhr-Arbeitsbeginns eine Mehrheit brachte, die Vorverlegung des Arbeitsbeginns von 5 auf 4 Uhr statthaft sei.

Vom Gewer. aufsichtsbezirk München erfahren wir, daß wegen Vergehens gegen die Bäckerverordnung 30 Bäckermeister mit Geldstrafen, in zwei Fällen mit je 50 und 40 Mk., in vier Fällen mit 80 Mk., in neun Fällen mit 100 Mk., in sechs Fällen mit 120 Mk., in drei Fällen mit 150 Mk., in drei Fällen mit 200 Mk., in zwei Fällen mit 250 Mk. und in einem Fall mit 600 Mk. bestraft wurden. 45 Bäckereien und Konditoreien erhielten in 60 Fällen gemäß § 7b der Verordnung kurzfristige Erlaubnis, die Arbeit vor morgens 5 Uhr zu beginnen. Sämtlichen Bäckereien des Aufsichtsbezirks wurde gestattet, an den Vortagen des Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfestes mit der Herstellung von Backwaren um 4 Uhr bzw. 3 Uhr früh zu beginnen. Wegen Abhaltung kirchlicher und weltlicher Festlichkeiten in kleineren Ortschaften des Bezirksamtes München wurde auf Grund § 7c der erwähnten Bäckerverordnung sieben Bäckermeistern Sonntagsarbeit von vier bis sieben Stunden genehmigt.

In Oberbayern-Land mußten 64 Bäckereien wegen ungesetzlicher Nacharbeit beanstandet werden. An Verurteilungen sind zur Kenntnis gelangt 110 Betriebe in Höhe von 5 bis 100 Mk., darunter acht Betriebe mit 100 Mk. Stattgegeben wurde 128 Anträge auf Zulassung von Sonntagsarbeit und 17 Anträge wurden mangels ausreichender Begründung abschlägig beschieden. Wegen baulicher Veränderung der Betriebsanlagen wurden 26 Betrieben Genehmigung zur Nacharbeit erteilt. Auch in diesem Bezirk wurde sämtlichen Bäckereien gestattet, an den Vortagen zu Ostern und Pfingsten ab 4 Uhr, vor Weihnachten ab 3 Uhr früh die Arbeit aufzunehmen. Der Vornahme ungesetzlicher Sonntagsarbeit mußte in neun Betrieben entgegengetreten werden.

In Niederbayern wurden in 68 Fällen Sonntagsarbeitsgesuchen stattgegeben. Nacharbeit wurde 20 Bäckereien und einer Keks- und Schokoladenfabrik, letzterer für 30 Tage und 20 Arbeitern von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh, genehmigt. Auch hier wurde sämtlichen Betrieben vor den hohen Feiertagen gestattet, um 4 Uhr mit der Arbeit beginnen zu dürfen. Wegen Uebertretung des Schutzgesetzes wurden 47 Bäckermeister und ein Geschäftsführer mit 5 bis 80 Mk. bestraft.

Der Bezirksbezirk Pfalz-Nord genehmigte bei Bäckereibauarbeiten in drei Fällen die Verlegung des Arbeitsbeginns auf 3 Uhr. 11 Genehmigungen wurden für Sonntagsarbeit von 5 bis 10 Uhr anlässlich der Jahrmärkte und Volksfeste ausgesprochen. Sämtlichen Bäckereien wurde gestattet, an fünf vor hohen Feiertagen liegenden Arbeitstagen mit der Arbeit um 3 Uhr früh zu beginnen. In 35 Betrieben wurde in 57 Fällen Genehmigung für Sonntagsarbeit erteilt. In drei Fällen wurden rechtskräftige Verurteilungen wegen unzulässiger Nacht- und Ueberarbeit bekannt, in acht Fällen wegen verbotener Sonntagsarbeit.

Im Bezirk Pfalz-Süd wurden nur bei einigen Bäckern und Konditoren Verstöße gegen die Sonntagsruhebestimmungen festgestellt. 20 Ausnahmegenehmigungen zur Vornahme von Backarbeiten an 24 Sonn- und Feiertagen wurden erteilt. Befristete Erlaubnis zur Nacharbeit wurde fünf Bäckermeistern erteilt. An den Vortagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wurde sämtlichen Betrieben der Arbeitsbeginn um 3 Uhr morgens genehmigt. 16 Betriebe mußten bei der Beschäftigung wegen unerlaubter Nacharbeit beanstandet werden. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaften wurden 279 Bäckermeister aus dem gleichen Grunde mit Geldstrafen von 3 bis 160 Mk. belegt. In diesem Bezirk wurden 37 Kinder mit Austragen von Backwaren ermittelt.

Oberpfalz 8 Bäckereien wurden wegen zu frühen Arbeitsbeginns und Sonntagsarbeit ermittelt. Ausnahmegenehmigungen erfolgten auf Grund des § 7b I in 32 und ebenso viele nach § 7b III und in 18 Fällen nach § 7c. Wegen Nichteinhaltung des Nachtbrotverbots sind 29 Verurteilungen von 10 bis 160 Mk. zur Kenntnis gekommen. Das Sonntagsbrotverbot ist fast vollständig durchgeführt. Nur noch auf dem Lande kommen vereinzelt Verstöße vor. Wegen Austragung von Zeitungen, Brot und Milch durch Jugendliche mußten Beanstandungen erfolgen.

Oberfranken. Verstöße gegen die Verordnung über die Arbeitszeit wurden bei den Revisionen in 29 Betrieben festgestellt und Abhilfe getroffen. Wiederholt mußten auch Bezirkspolizeibehörden um Veranlassung besonderer Kontrollen von Bäckereien angegangen werden, bei denen ebenfalls Verstöße festgestellt wurden. Verurteilungen erfolgten in 48 Fällen in Höhe von 5 bis 160 Mk. In 33 Einzelfällen wurde gemäß § 7 eine Vorverlegung des Arbeitsbeginns genehmigt. Allgemein erfolgte die Bewilligung zum Arbeitsbeginn um 4 Uhr für die Vortage von Ostern,

Pfingsten und Weihnachten. Den wiederholten Gesuchen der Bäckermeister eines Wallfahrtsortes in der Zeit von Ostern bis Oktober an allen Sonn- und Feiertagen arbeiten zu dürfen, konnte aus Erwägungen rechtlicher Natur nicht stattgegeben werden. In 31 Orten wurde hauptsächlich von den Vertretern der Konsumvereinsfilialen Klage darüber geführt, daß die Ueberwachung des Ladenschlusses und der Sonntagsruhe nur gegenüber jenen Geschäften angewendet wird, die Angestellte beschäftigen, aber nicht gegenüber solchen Geschäften, die ohne fremde Personen arbeiten. Von diesen Klagen würden die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden verständig.

Rürnberg-Fürth. Verstöße gegen das Schutzgesetz wurden nach Mitteilungen der Gerichte und Stadträte in 117 Fällen zur Aburteilung gebracht. Es wurden Strafen verhängt in Höhe von 3 bis 150 Mk., oder 1 bis 15 Tage Gefängnis; unter den Verurteilten waren auch zwei Gehilfen. Die Führung der Betriebsverzeichnisse wegen der Verteilung der Wochenarbeitszeit mußte in 36 Bäckereien beanstandet werden. In 42 Fällen wurde gemäß § 7b Ziffer I ein früherer Arbeitsbeginn genehmigt. Gemäß § 7b Ziffer III wurden in 54 Fällen Genehmigungen ausgesprochen. Eine generelle Genehmigung auf Grund des § 7c wurde den Fürther Bäckereibetrieben anlässlich des Kirchweihfestes gegeben.

Mittelfranken-Land. Genehmigungen wurden in 68 Fällen auf Grund des § 7, in 18 Fällen auf Grund des § 7b erteilt. In allen Bäckereien des

Besuche regelmäßig die Versammlungen

Am 1. November ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Aufsichtsbezirk wurde der Arbeitsbeginn auf 4 Uhr morgens am Karfreitag, Pfingstmontag und an drei Vortagen vor Weihnachten genehmigt. 50 Bewilligungen für Sonntagsarbeit an Messen, Jahrmärkten und Volksfesten wurden ausgesprochen.

Unterfranken und Aschaffenburg. Auf gleicher Höhe wie im Vorjahre hielten sich die Verstöße gegen das Sonntags- und Nachtbrotverbot. Betriebsverzeichnisse über die Arbeitseinteilung wurden in den seltensten Fällen vorgefunden. In 170 Fällen mußten deshalb Beanstandungen erfolgen. Wegen Uebertretung des Nachtbrotverbots wurden 82 Unternehmer, wegen Uebertretung der Sonn- und Feiertagsruhe acht Bäcker und zwei Konditoren, wegen Uebertretung der täglichen Arbeitszeit und Austragens von Backwaren vor der zugelassenen Verkaufszeit sechs Bäcker mit Geldstrafen von 50 bis 150 Mk. bestraft. Ausnahmegenehmigungen gemäß § 7 wurden in 46 Fällen erteilt.

Schwaben-Neuburg. In 85 Fällen wurden Genehmigungen zum Arbeitsbeginn vor 5 Uhr erteilt, 18 Genehmigungen an Innungen und drei Genehmigungen für sämtliche Bäcker des Regierungsbezirks. Verbotene Nacharbeit wurde bei 59 Bäckermeistern festgestellt. Wegen verbotener Nacharbeit sind auf dem Lande 42, in Augsburg 7 Bäckermeister mit Geldstrafen von 5 bis 150 Mk. belegt worden. 100 Einzelbetrieben wurde die Vornahme von Sonntagsarbeit gestattet. 42 Ausnahmegenehmigungen wurden zur Vornahme von Sonntagsarbeit an Innungen erteilt. Neun Gesuche um Sonntagsbrot-erlaubnis wurden abschlägig beschieden. Zu 10 Mk. Geldstrafe wurde ein Bäckermeister verurteilt, weil er seinen Lehrling Sonntags Reinigungsarbeiten vornehmen ließ.

Der Bericht der bayrischen Gewerbeaufsichtsbehörde bestätigt das allgemeine Bild, wie wir es in den übrigen Freistaaten wahrnehmen können. Es ist ganz unmöglich, daß bei der schwachen Befugung der Gewerbeaufsichtsbehörden mit Kontrollpersonen eine durchgreifende Betriebsrevision erfolgen kann. Leider hat man bisher unseren Wünschen nicht Rechnung getragen und unser Angebot, daß sich unsere Verbandsfunktionäre freiwillig zur Betriebskontrolle zur Verfügung stellen, abschlägig beschieden. Es wird daher notwendig wie bisher bleiben, daß neben der amtlichen Kontrolle von unseren Ortsgruppen überall die Betriebskontrolle durch die Verbandsfunktionäre ausgebaut und durchgeführt wird.

Sonntagsruhe in Gewerbebetrieben!

Gesetzliche Ausnahmegenehmigungen, die dringend einer Abänderung bedürfen.

Bei der herrschenden Arbeitslosigkeit tut es dringend not, auf die noch geltende Bekanntmachung des Reichskanzlers betr. Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Gewerbebetrieben, vom 5. Februar 1895 (Reichsgesetzblatt Seite 12), nebst Nachträgen, aufmerksam zu machen.

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen werden nicht nur etwa die unbedingt notwendigen Sonntagsarbeiten in den sogenannten kontinuierlichen Betrieben

zugelassen, sondern der Abschnitt H. der Bekanntmachung gilt nach der Ueberschrift für „Gewerbe, welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit genötigt sind“. Dieser Abschnitt H. führt als zugelassene Sonntagsarbeiten an: „Die Herstellung von Schokoladen und Zuckerwaren, Honigkuchen und Biskuit, die Aufbereitung von Spielwaren, die Schneiderei und Schuhmacherei im handwerksmäßigen Betriebe, die Polstermacherei und Kürschnerei, die chemische Wäscherei und Schönfärberei von Kleidungsstücken, die Herstellung von Strohhüten.“ Alle diese Betriebe dürfen heute noch laut Gesetz ihre sämtlichen Arbeiter an sechs Sonntagen oder Festtagen im Jahr beschäftigen, abgesehen von den Strohhutfabriken, denen nur vier Sonntage freigegeben sind. Bei der Herstellung von Schokolade, Zuckerwaren, Honigkuchen und Biskuit ist sogar die Dauer der Sonntagsarbeit nicht beschränkt, während sie in den übrigen Betrieben nur bis 12 Uhr mittags zugelassen ist.

Verboten ist die Beschäftigung lediglich an den Festtagen Ostern, Pfingsten usw. Für Fischräucherereien ist Sonntagsarbeit während der Zeit vom 15. September bis zum 15. Mai an acht Sonntagen zugelassen, und zwar bis zu 12 Stunden. Hier ist wichtig einzuschalten, daß die in der Nachkriegszeit erlassenen Arbeitszeitverordnungen einschließlich der letzten Verordnung vom 14. April 1927 (RWB. I. V. 110) lediglich die Sonntagsarbeit regeln. Demnach könnte eine Fischräucherei tatsächlich heute noch nach dem Gesetz ihre Belegschaft an Sonntagen 12 Stunden beschäftigen!!! Ferner dürfen heute noch die Schneiderinnen und Putzmacherinnen in denjenigen Betrieben, die mit einer offenen Verkaufsstelle verbunden sind, Sonntags dann beschäftigt werden, wenn gewisse Sonntage (z. B. vor Weihnachten) für den Ladenverkauf freigegeben sind. In diesem Falle sind allerdings nur sogenannte Abänderungs- oder Zurechtungsarbeiten an den im Laden verkauften Kleidungsstücken zugelassen. Doch wie soll dies in der Praxis des Betriebes tatsächlich durchgeführt werden, zumal der einzelne Betrieb seine sämtlichen Arbeiterinnen zur Sonntagsarbeit heranziehen darf. Das Unglaubliche dieser Bestimmungen ist nämlich, daß nirgends die Zahl der an der Sonntagsarbeit beteiligten Arbeiter beschränkt ist; selbst Jugendliche unter 16 Jahren, sind in bestimmten Fällen zugelassen. Ebenso unfassbar mutet es uns an, daß die Sonntagsarbeit generell für alle Betriebe der aufgeführten Gewerbebranche erlaubt ist, also ohne Prüfung des Einzelfalles. Ebenso wenig ist es vorgeschrieben, daß ein solcher Unternehmer vor Beginn der Sonntagsarbeit eine behördliche Genehmigung nachsuchen hat. Es ist lediglich bestimmt, daß, falls die Ortspolizeibehörde von ihrem Recht, die zugelassenen Sonntage festzusetzen, keinen Gebrauch gemacht hat, diese Sonntagsbeschäftigung vor dem Beginn der Ortspolizeibehörde angezeigt werden muß. Also nicht genehmigt, sondern nur angezeigt braucht solche Sonntagsarbeit zu werden.

Ein Beispiel möge beleuchten, was danach gesetzlich noch heute möglich ist. Angenommen, eine Schokoladenfabrik läßt — wie es praktisch vorkommt — ihre 100 Mann starke Belegschaft wegen Arbeitsmangel eine ganze Woche lang aussetzen, plötzlich setzt für den Betrieb die sogenannte Saison ein und schon ist sie berechtigt, an sechs Sonntagen ihre Arbeiter zu beschäftigen. Es besteht ferner folgende Möglichkeit: Ein vorsichtiger Unternehmer fragt einmal bei der Polizei oder Gewerbeaufsicht an, ob er wohl mal an einem Sonntag einzelne Arbeiter beschäftigen dürfe. Dieser erfährt sodann, daß er ohne weiteres an sechs Sonntagen in jedem Jahr seine sämtlichen Arbeiter ohne Geschlechtsunterschied beschäftigen darf.

Sollte diesen Ausführungen entgegengehalten werden, daß die Betriebe heute kaum von diesen veralteten gesetzlichen Ausnahmegenehmigungen Gebrauch machen, so wäre damit nur zugestanden, daß dieses Gesetz aufgehoben werden kann, ohne wirtschaftlichen Nachteil für die Betriebe, aber zum Nutzen der Arbeitererschaft.

S. U.

Erfolge der freien Gewerkschaften

Allen jenen ewig Unbelehrbaren, den Unorganisierten, wird tagtäglich die Aufforderung, sich ebenfalls der freigewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, zugerufen, denn in der Geschlossenheit offenbart sich eine ungeheure Macht der Arbeiterschaft. Weil die Unorganisierten gern die Verbandserfolge einstecken, ohne sich über ihren kulturellen und sozialen Wert bewußt zu sein, muß ihnen erneut der Erfolg freigewerkschaftlicher Aufbauarbeit eingehämmert werden.

Das Jahrbuch des ADGB für das Jahr 1929 stellt fest, daß im Jahre 1929 wöchentlich für rund 14 Millionen Mark Lohnerhöhungen und wöchentlich 1 078 732 Stunden Arbeitszeitverkürzung erkämpft wurden! Die Lohnerhöhungen ergeben für 6 466 078 männliche Personen im Durchschnitt pro Woche einen Betrag von 1,82 Mk. und für 2 005 944 weibliche Personen

einen solchen von 1,29 Mt. Neben dem Kampf um die Lohnerhöhungen wurden pro Woche im Jahre 1929 367 545 Mt. Lohnereduzierungen abgewehrt. Nicht von allein sind diese Erfolge gekommen! In 9723 Bewegungen, die sich auf 665 666 Betriebe mit 11 126 011 Personen erstreckten, sind diese Erfolge erkämpft worden. Dazu trugen die Gewerkschaften durch ihre finanzielle Kraft bei; allein für die Lohn- und Arbeitszeitkämpfe verausgabten die freien Gewerkschaften 1929 11,7 Millionen Mark und für Streiks und Aussperrungen 9,7 Millionen Mark! Dank des zielbewußten energischen Auftretens der Gewerkschaften konnte der Stundenlohn des gelernten Arbeiters im Januar 1929 mit 108,5 Pf. auf 111,9 Pf. im Dezember mit 81,2 Pf. auf 84,0 Pf. im Dezember erhöht werden! Diese Zahlen dokumentieren die Massenkraft der Arbeiterschaft, die ohne die freien Gewerkschaften nicht zur Entfaltung käme. Unsere Verbandserfolge sind allen unseren Mitgliedern bekannt. Gemeinsam mit den deutschen freien Gewerkschaften hat auch er Schulter an Schulter mit ihnen im Kampf gestanden und seine große, volkswirtschaftliche Aufgabe erfüllt, die Hebung der Lebenslage seiner Mitglieder wesentlich zu fördern! Die verbotenen und rückständigen Mittelständler, die von der Existenz des Arbeiters auch ihr Leben fristen, ungeschadet dessen aber auch in den Chor des Lohnabbauers einstimmen, mögen sich darüber klar sein, daß es die freien Gewerkschaften waren, die mit der Gesamtlohnerhöhung von rund 14 Millionen Mark im Jahre 1929 den Konsum wesentlich belebten!

Vom österreichischen Braugewerbe

(Nachdruck verboten.)

Der Zerfall der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie nach dem Weltkriege hat für das österreichische Braugewerbe vollständig veränderte Verhältnisse geschaffen. Der nachfolgende kurze Bericht gibt ein Bild der gegenwärtigen Lage.

Werden die Verhältnisse der Vorkriegszeit zugrunde gelegt, dann müßte es auf dem Gebiet der heutigen Republik Oesterreich etwa 300 Brauereien geben. Tatsache ist, daß nach der letzten Betriebszählung nur 132 Betriebe vorhanden sind. In Wirklichkeit ist die Zahl der selbständigen Unternehmen noch geringer, da auch der Konzentrationsprozeß im Braugewerbe ziemlich lebhaft war. Zu Vergleichszwecken dient, daß es im ehemaligen Oesterreich-Ungarn etwa 1400 Brauereien gab, wobei allein in dem heutigen Gebiet der Tschechoslowakei etwa 700 Betriebe anfällig waren. Die Verhältnisse haben sich gründlich geändert.

Heute ist die Zahl der Großbetriebe nicht übermäßig groß. Einen Ausstoß von 100 000 Hektoliter und mehr haben nur 11 Betriebe mit einem Gesamtausstoß von 4 143 000 Hektoliter bei einer Gesamtproduktion von etwa 5 Millionen Hektoliter, so daß die Großbetriebe allein etwa 80 Proz. herstellen. Auf 121 Kleinbrauereien kommen nur knapp 1 Million Hektoliter.

Die bedeutendsten Betriebe des Braugewerbes sind: St Georg (Wien) 128 000 Hektoliter; Rußdorf (Wien) 129 000 Hektoliter; Stiglbräu (Salzburg) 176 000 Hektoliter; Zippf, 208 000 Hektoliter; Reininghaus (Graz) 248 000 Hektoliter; Ottakring (Wien) 274 000 Hektoliter; Panterbräu (Puntigam) 294 000 Hektoliter; Brauhaus der Stadt Wien (Kammersdorf) 384 000 Hektoliter; Göß (umfaßt Falkenstein und Sorgendorf) 450 000 Hektoliter; Oesterreichische Brauhaus AG. (mit Boschach, Wieselburg, Liefing, Kallenhäuser, Innsbrucker Brauerei, Salzburger Sternbräu, Gmunden, Ruml, Jenbach, Reutte) 904 000 Hektoliter; Vereinigte Brauereien AG. (mit Schwedat, Hütteldorf, Simmering, Jedlese, Waidhofen) 948 000 Hektoliter.

Bemerkenswert ist, daß Oesterreich im Bier eine aktive Handelsbilanz hat. Obwohl Bier aus der Tschechoslowakei (Pilsen) und Deutschland (Bayern) eingeführt wird, kann Oesterreich andererseits Bier nach Italien und Ägypten ausführen. Nach Deutschland werden geringe Mengen ausgeführt. 1929 wurden ausgeführt: 18 649 Hektoliter Fassbier, 1928: 11 723 Hektoliter, und 2639 Hektoliter Flaschenbier. Die Zahlen zeigen eine erhebliche Steigerung der Ausfuhr im Jahre 1929. Die größten Mengen, etwa 60 Proz. der Ausfuhr, gingen nach Italien. 33 Proz. nahm Ägypten auf. Nach Deutschland gingen insgesamt 160 Hektoliter. 1928 nahm Deutschland immerhin noch 352 Hektoliter auf.

Die Einfuhr wird für 1929 angegeben mit 9928 Hektoliter gegen 10 756 Hektoliter im Jahre 1928. Aus Deutschland kamen 2172 Hektoliter, aus der Tschechoslowakei 7743 Hektoliter. Die Gesamteinfuhr ist — wie die Ziffern belegen — rückläufig. Der deutsche Anteil hat sich 1929 um 140 Hektoliter, der tschechische um 700 Hektoliter verringert.

Die heimischen Brauereien decken also den Bedarf der Bevölkerung zum weitaus größten Teil. Bei den

eingeführten Mengen handelt es sich demnach um einen ausgesprochenen Luxuskonsum. Sicherlich hat der Oesterreicher eine Schwäche für Pilsener Bier, aber der Zoll setzt diesem Gelüste eine heilsame Schranke.

Dagegen müssen die Betriebe einen sehr erheblichen Teil ihrer Rohstoffe aus dem Auslande beziehen. Davon profitiert in erster Linie die Tschechoslowakei. Erhöht wurde der Hopfen-, Gerste- und Malz Zoll, aber in Fachkreisen besteht die Meinung, daß weder bei Hopfen noch bei Gerste eine Besserung der Verhältnisse erreicht wird, die Gersteerzeugung kaum wesentlich gesteigert werden kann und die Qualität des österreichischen Hopfens hinter dem Saazer zurückbleiben wird. Dagegen wird es als durchaus möglich angesehen, die Malzerzeugung im Inlande zu steigern. Der zweitgrößte Brauereikoncern, die Oesterreichische Brauerei AG., verfügt bereits über genügend große Mälzereien, um seinen Malzbedarf in Eigenerzeugung zu befriedigen. Auch die übrigen Betriebe wollen die Inlandsvermälzung ausdehnen. Dennoch wurden 1929 174 980 Doppelzentner Malz eingeführt, fast vollständig aus der Tschechoslowakei. Im Jahre vorher betrug die Einfuhr nur 143 041 Doppelzentner. An Hopfen wurden 1929 15 340 Doppelzentner importiert gegen 14 000 Doppelzentner im Jahre 1928. Die Gersteimportierte stieg um 235 061 Doppelzentner gegenüber 1928 auf 687 079 Doppelzentner. Der Hopfen stammte aus der Tschechoslowakei. Gerste lieferte die Tschechoslowakei, doch hat auch Ungarn einen gewissen Anteil.

Die Zukunftsaussichten des österreichischen Brauereigewerbes sind nur schwer zu beurteilen. Die Weltwirtschaftskrise wirkt sich in dem kleinen Lande schärfer aus als anderswo. Trotzdem beurteilen die Fachkreise die Lage als durchaus nicht ungünstig. Große Hoffnungen werden auf den Export gesetzt und damit gerechnet, daß in den fruchtbarsten gelegenen Ländern des nahen Ostens sich neue Absatzgebiete erschließen lassen. In erster Linie mit der Türkei, mit Ägypten, Palästina usw., den islamitischen Ländern, die durch den Einfluß europäischer Sitten und Gebräuche auch dem Bierkonsum sich erschließen werden.

Dr. Erwin Psekall, Dresden.

Die Partei der Zunftmeister

In früheren Reichstagen hatten die Deutschnationale und die Deutsche Volkspartei den Bäcker- und Konditorenmeistern gegenüber die Liebesdienste verrichtet auf Verhinderung des Bäckereischutzgesetzes. Wir konnten bei allen diesbezüglichen Eingaben den Namen des Chemnitzer Obermeisters Biener und des unrühmlich bekannten Quedlinburger Bäckermeisters Kieseberg lesen. Im neuen Reichstag ist es anders geworden. Jetzt übernimmt diese Rolle die Wirtschaftspartei. Von ihr liegt bereits ein Antrag zur Aenderung des Bäckerschutzgesetzes vor, der folgendes fordert:

Artikel I.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

An Sonn- und Festtagen (§ 105a Abs. 2 der Gewerbeordnung) darf in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien nicht gearbeitet werden. Zulässig ist jedoch während eines ununterbrochenen Zeitraumes von zwei Stunden, jedoch nicht über 2 Uhr nachmittags hinaus, die Herstellung leichtverderblicher Konditorenwaren und das Füllen und Belegen fertiger Backwaren mit leichtverderblichen Stoffen. Ferner dürfen an zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- und Festtagen nur am zweiten Tage während einer Stunde Arbeiten vorgenommen werden, die zur Wiederaufnahme des regelmäßigen Betriebes am folgenden Werttage notwendig sind.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Als Unterzeichner fungieren neben den Bäckermeistern Biener, Dunkel, Dremik sonstige Koryphäen der Zünftler.

Die Wirtschaftspartei versucht sicher das Ansehen bei den Zünftlern wieder zurückzuerobern, das ihr verlorengegangen infolge der Zustimmung für das Kleingebäude mit seinen großen Belastungen für die Kleinbetriebe. Nun will sie auf diese Art, daß der Arbeiterschutz für die Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien verhungert wird, um gut Wetter anhalten. Die Biener, Dunkel, Dremik sind in den Gehilfenkreisen hinreichend bekannt. Eine besondere Marke ist Biener, der lange Jahre bei der Deutschnationalen Volkspartei Reichstagsabgeordneter war, und als er den Niedergang dieser reaktionären Gruppe wahrnahm, wechselte er sein Hemd und flüchtete zur Wirtschaftspartei. Solche Leute, die um ihr Mandat zu retten sich nicht scheuen, ihre politische Gesinnung preiszugeben, glauben sich bei den Zünftlern mit diesem Antrag wieder in empfehlende Erinnerung zu bringen. Dann sehen wir den Dremik, eine alte bekannte Nummer aus seiner Gesellenzeit, der frühere Führer der gelben meistertreuen Bäckerzellen. Ein politischer Pimperlwitz in allen Gassen, der mit

seiner aus der Reichstagswahl hervorgegangenen dezimierten Gruppe sich befreit, allen reaktionären Parteien den Rang abzulaufen.

Es ist unerhört, mit einem derartigen Antrag an den Reichstag heranzutreten in einer Zeit, wo viele tausend Bäcker- und Konditorengehilfen arbeitslos auf den Straßen herumlungern. Ist es der Wirtschaftspartei nicht bekannt, daß zur Behebung der großen Arbeitslosigkeit ernste Erwägungen selbst in den Kreisen der Industriellen vorhanden sind, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hindrängen? Und in diesem Augenblick fordern die Führer der Zünftler die Zulassung der Sonntagsarbeit in den Bäckereien und Konditoreien, um dadurch weitere Tausende in das Heer der wirtschaftlich Verelendeten herabzustößen.

Gegen diesen unerhörten Antrag wird unsere Kollegenschaft mit aller Energie in die Abwehrstellung einrücken. Kollegen, zeigt der Reaktion und den Zünftlern, daß ihr euch nicht mehr die aus der unerfüllten Profitgier geforderte siebentägige Arbeitswoche aufzwingen läßt!

Warum so aufgeregt?

Der Vorsitzende der Fleischer-Berufsgenossenschaft, Obermeister Pfeiffer, Frankfurt am Main, nimmt unter der Ueberschrift „Die Selbstverwaltung der Fleischer-Berufsgenossenschaft in Gefahr“, in der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“ zum Mitbestimmungsrecht der Versicherten in der Berufsgenossenschaft Stellung. Eingangs stellt er fest, daß die Nachkriegsgesetzgebung sich dem Drucke der Gewerkschaften und ihrer „sozialistischen Wirtschaftsauffassung“, an der Verwaltung der Sozialversicherung teilzuhaben, fügen müsse. Unter Verkennung der wahren Tatsachen schildert er, daß der „katastrophale“ Stand der Kranken- und Invalidenversicherung am besten zeige, welche Schädigungen sowohl für die Wirtschaft und die Arbeitnehmer entstehen müßten. Er resümiert auch gleich weiter, daß eine soziale Versicherung, „die von einem erheblichen Teil der Betreuten mißbraucht wird“, auf die Dauer nicht bestehen kann.

Wahrhaft interessant! Pfeiffer stellt also fest, daß die „katastrophale“ Lage der Sozialversicherung durch die Arbeitnehmer entstanden ist. Wer ist denn sonst unter dem „Teil der Betreuten“, die sie mißbrauchen, gemeint? Wir hätten Pfeiffer mehr Sachkenntnis und Sachlichkeit zugetraut; denn er müßte wissen, daß schließlich auch die wirtschaftliche Lage zur Mehrbelastung der Sozialversicherung beiträgt und daß die Arbeitnehmer bisher wertvolle Arbeit in den Versicherungsorganen geleistet haben.

Die unangebrachten Ausfälle Pfeiffers gegen die Versicherten sind aber zu verstehen, wenn der Artikel näher betrachtet wird, mit der faden und abgegangenen Feststellung: weil die Unternehmer allein Träger der Unfallberufsgenossenschaft sind, hätten sie auch nur allein ein Recht auf selbständige Verwaltung und wollen unter sich bleiben. Es will ihnen nicht behagen, daß auch der Arbeitnehmer in der Verwaltung etwas mitzubestimmen hat. Ja, tragen denn nicht gerade sie ihre Knochen zu Markte und sind sie demzufolge nicht berechtigt, bei der Rentenbemessung, der Kapitalabfindung und dergleichen mitzuwirken? Ist denn das Interesse des Versicherten, die Unfallversicherung auf dem Wege der Mitverwaltung auszubauen, nicht so zu bewerten, daß sich eine Mitverwaltung lohnt? Es ist unerhört, eine Mitverwaltung von der Beitragszahlung abhängig zu machen. Wir fordern deshalb auch an dieser Stelle mit besonderem Nachdruck: Gleichberechtigung der Versicherten mit Zahl und Stimme im Vorstand. Mitbestimmung im Unfallverhütungsausschuß und Beschlusrechte für den Unfallschuß. Der Vorstoß des Unfallschusses ist ganz richtig, wogegen sich Pfeiffer wendet, an das Gewerbeaufsichtsamt zu übertragen. Mit diesen kleinlichen, unsachlichen Argumenten, wie sie Pfeiffer anführt, wird dem Berufsgenossenschaftswesen nicht gedient. Die von den Gewerkschaften verlangten Reformen müssen unter allen Umständen durchgeführt werden!

Endlich Vernunft

Die Anträge des Landbundes an den Reichstag, eine zehnprozentige Roggenbeimischung zum Weizenmehl zu beschließen, hat endlich die Lammesgeduld des „Germania“-Verbandes durchbrochen. In einer Eingabe an den Reichstag wendet sich die Bäckereiannungsorganisation energisch gegen diesen Antrag der Agrarier. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß durch einen derartigen Beimischungszwang es unmöglich sei, Weizengebäck ansehnlich und noch schmackhaft herstellen zu können. Der Landwirtschaft würde dadurch überhaupt kein Nutzen entstehen, denn bestimmt würde ein starker Rückgang der Weizenbrotware bei den Verbrauchern eintreten.

Der „Germania“-Verband ist nicht ganz unschuldig an den fortwährenden Forderungen der Landwirt-

schaft. Er hat seinerzeit mit allen Mitteln durch eine lächerliche Propaganda versucht, den Roggenbrotumsatz zu steigern, und noch in diese Jahre konnten wir wahrnehmen, daß der gleiche Unjag in den einzelnen Innungen durchgeführt wurde. Nachdem aber von der Landwirtschaft erneut versucht wird, gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, die das Bäcker- und Konditorengewerbe in große Schwierigkeiten zu bringen, rafft sich endlich diese Unternehmerorganisation dagegen auf.

Unsere Einstellung ist bekannt, wir sind Gegner dieser Quacksalberei, und wir sind wiederholt auch an dieser Stelle dagegen eingetreten.

Nicht nur in den Kreisen der Interessenten wird gegen die Forderung der Landwirtschaft Stellung genommen, auch von neutraler Seite wird nachgewiesen, daß durch das Brotgesetz eine Verschlechterung der Brotqualität eingetreten sei. Je schlechter aber die Qualität wird, um so stärker tritt eine Abkehr des Publikums vom Brotkonsum ein, es geht zu anderen Nahrungsmitteln über, denn das so schauerhafte Kriegs- und Nachkriegsgebäck aus der Zwangswirtschaft liegt den Konsumenten heute noch im Magen.

Die Regierung scheint aber von dieser Tatsache nichts wissen zu wollen. Es sollte ihr bestimmt die katastrophale Auswirkung des Vermahlungszwanges von Inlandweizen in der Großmühlenindustrie bekannt sein und die daraus sich resultierende Arbeitslosigkeit. Je schlechter aber die Brotqualität wird, um so größer wird die Zahl der Arbeitslosen im Bäcker- und Mühlengewerbe.

Von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion muß daher bestimmt erwartet werden, daß sie unter keinen Umständen den Forderungen der Landwirte statgeben wird.

Ueberwachung der Unfallverletzten

Allgemein bekannt dürfte sein, daß die Krankenkassen besondere Krankenordnungen erlassen müssen, in denen sowohl das Verhalten der Krankengeldbezieher als auch die Ueberwachung derselben geregelt ist. Daß die Dinge in der Unfallversicherung ähnlich liegen, werden wohl die wenigsten Versicherten wissen. Um die Unfallverletzten vor Nachteilen zu bewahren, sei auf die Ueberwachung der Unfallverletzten durch die Berufsgenossenschaften eingegangen.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung können die Vorstände der Berufsgenossenschaften das Verhalten der Verletzten und ihre Ueberwachung durch eine Krankenordnung regeln. Wenn es hier heißt, daß die Genossenschaften eine Krankenordnung erlassen „können“, so ist dies nicht ganz richtig. Einige Zeilen weiter heißt es nämlich, daß das Reichsversicherungsamt oder das zuständige Landesversicherungsamt eine Frist für die Festsetzung der Krankenordnung bestimmen und nach fruchtlosem Ablauf der Frist die Krankenordnung selbst festsetzen können. Die Genossenschaften sind also zum Erlaß derartiger Vorschriften gezwungen. Zu erwähnen sei, daß zur Beratung und zum Beschluß über die Krankenordnung der Vorstand der Genossenschaft Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die Vorstandsmitglieder (Arbeitgeber) zuziehen muß. Es ist dies einer der wenigen Fälle, in denen auch den Arbeitnehmern in der Unfallversicherung ein geringes Recht eingeräumt ist.

Sehr wichtig ist auch folgende Bestimmung der erwähnten Reichsversicherungsordnung: „Hat der Verletzte eine Anordnung, welche die Krankenbehandlung betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt, und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflusst, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.“ Diese Vorschrift ist für die Versicherten von großer Bedeutung. Nach ihr kann ihm die Unfallrente oder das Krankengeld aus der Unfallversicherung auf eine bestimmte Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er eine Anordnung, die die Krankenbehandlung betrifft, nicht befolgt. Voraussetzung ist jedoch, daß der Verletzte auf diese Folgen ausdrücklich hingewiesen worden ist und daß er keinen triftigen oder gesetzlichen Grund zur Ablehnung gehabt hat. Was hier unter „triftigen oder gesetzlichen Grund“ zu verstehen ist, muß von Fall zu Fall beurteilt und entschieden werden. So brauchen beispielsweise Operationen von dem Versicherten nicht geduldet zu werden, soweit sie in den Bestand oder in die Unversehrtheit des Körpers eingreifen, oder nicht ohne Lebensgefahr vorgenommen werden können. Die Ablehnung eines solchen Eingriffes würde also einen triftigen Grund abgeben. Es gehören jedoch nun nicht alle chirurgischen Eingriffe unter den Begriff der Operationen. Kleine Eingriffe, die meist ohne Narkose ausgeführt werden können, fallen meist nicht darunter. Ein triftiger Grund kann jedoch auch in den persönlichen Verhältnissen des Verletzten liegen und begründet sein. So ist es nicht ausgeschlossen, daß die Entbindung der Ehefrau einen wichtigen und triftigen Grund zur Ablehnung einer geschlossenen Heilbehandlung abgeben kann. Die Verjaugung ist dem Verletzten durch einen Bescheid mitzuteilen. Gegen diesen Bescheid können Rechtsmittel (Berufung, Rekurs) eingelegt werden.

Die Reichsversicherungsordnung sieht jedoch noch andere Strafbestimmungen bei Uebertretungen der Krankenordnung vor. Nach § 35 der „Verordnung über Krankenbehandlung und Berufsfürsorge in der Unfallversicherung vom 14. November 1928“ kann der Vorsitzende des Vorstandes der Berufsgenossenschaft gegen einen Verletzten, der die erlassene Krankenordnung übertreft, eine Ordnungsstrafe in Geld festsetzen. Das Höchstmaß der Strafe, die für jeden einzelnen Uebertretungsfall verhängt werden kann, beträgt 20 Mk. Bei der Festsetzung der Strafe und des Strafmaßes muß mindestens ein Vertreter der Versicherten beteiligt sein. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Vorsitzenden und dem Versicherungsvertreter entscheidet der Gesamtvorstand der Berufsgenossenschaft oder ein besonderer Ausschuß des Vorstandes. Dieser muß dann ebenfalls einen Versichertenvertreter zuziehen.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß die Verletzten auch der Krankenordnung der Krankenkasse unterstehen, solange ihnen diese selbst oder im Auftrag der Genossenschaft Leistungen gewährt. R—s.

Es muß für jeden geistig gerichteten Menschen eine Lust sein, mitzuwirken an der sittlichen Erneuerung seines Volkes durch wahrhaftiges, soziales und brüderliches Wollen, Schaffen und Ausgestalten. Zu diesem würdigen Leben hat uns die Revolution das Tor geöffnet. Deshalb wollen wir ihr danken und uns mit allen unseren Kräften ans Werk machen.

Gabriele Reuter.

Mechanisierung der Arbeit

Die deutsche Industrie, die durch die Kriegs- und Inflationsjahre ihre Produktion nicht nach den neuesten Erfahrungen der Wissenschaft und Technik geleitet hatte, war dadurch gegenüber anderen Ländern nicht mehr konkurrenzfähig. Nach der Stabilisierung versuchen nun die Unternehmer durch die veränderte Wirtschaftsführung dieses wieder wett zu machen. Die Mittel, die dabei angewandt werden, sind jedoch nicht immer vom Wohle der Gesamtheit geleitet. Sie dienen vielmehr dazu, den Ertrag der veränderten Wirtschaftsführung den Unternehmern zugute kommen zu lassen. Der leidtragende Teil der neuen Wirtschaftsführung ist die Arbeiterschaft, die noch nicht die schweren Opfer der Kriegs- und Inflationsjahre überwunden hat und im Interesse der Wirtschaft neue Opfer bringen muß. Die Folgen der veränderten Wirtschaftsführung wirken auf die Arbeiter wie ein schleichendes Gift, das langsam, aber sicher den Arbeiter seelisch und körperlich ruiniert.

Ausgehend von der Maxime „mit den kleinsten Mitteln den größten Erfolg zu erzielen“ wurde der Produktionsapparat grundlegend umgestaltet. Es wurden Maschinen angeschafft, die den Arbeiter selbst zur Maschine machten. Er wurde vollständig von dem Erzeugnis „seiner Hände Arbeit“ losgelöst und zum Sklaven der Maschine. Wenn er auch nicht die Peitsche des Aufsehers fürchten muß, so steht doch das Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit immer hinter ihm und zwingt ihn, Sklave der Maschine zu sein.

Nichts blieb von der handwerklichen Beschaulichkeit während des Arbeitsprozesses übrig. Auch die Freude an dem erzeugten Produkt ist verloren gegangen. Diese Produktion macht umfangreiches Berufswissen überflüssig, hat doch der einzelne Arbeiter nur einen Handgriff auszuführen, so daß er bisweilen nicht weiß, was das Ergebnis seiner Arbeit ist. Monotonisierend und zwangsläufig vollzieht sich der Arbeitsprozeß und tötet die Arbeitsfreude. Hieran ändert auch nichts die Erhebung eines Arbeitsamtes, daß bei Befragen von jugendlichen Arbeitern (Lehrlingen) festgestellt hat, bei diesem Arbeitsvorgang sei die Arbeitsfreude gestiegen.

Neben dieser, die Arbeitsfreude tötenden Erscheinung, bringt diese Produktion auch körperliche Schäden mit sich. Durch die ständig steigende Intensität und Mechanisierung der Arbeit treten Uebermüdigungserscheinungen und Steigen der Unfallziffern sowie frühzeitige Abnutzung der Kräfte der Arbeiter ein.

Alles trug zur Entfremdung des Arbeiters vom Betriebe bei. Auch von Unternehmerseite sind die Schäden erkannt worden und sie haben auch versucht, Abhilfe zu schaffen. Sogar kirchlicherseits wird die Entfremdung des Arbeiters vom Betriebe Gegenstand der Erörterungen. Der frühere Reichskanzler Luther hat in einem Manifest an die Stockholmer Kirchenkonferenz Klage erhoben, „daß besonders in Deutschland ein fast unüberbrückbarer Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingetreten, und daß die Entfremdung einmal in der technischen Entwicklung begründet sei, die eine so weitgehende Arbeitsteilung mit sich gebracht habe, daß ein großer Teil der Arbeiter vom Endergebnis losgelöst ist. Dadurch ist im Leben für die Arbeiter die Grundlage, seelische Liebe zur Arbeit, erschüttert“. Für Luther könnte diese Erscheinung nur auf dem Boden der Religion geändert werden.

Die Freibank

Die „Freibank“ ist die Mehgerei der armen Leute, eine im Schlachthof untergebrachte, ständig unter tierärztlicher Kontrolle stehende Verwaltungsorganisation, wo noch genießbares oder durch Behandlung genießbar gemachtes Fleisch krank geschlachteter Tiere verkauft wird.

Frühmorgens. Der letzte Hauch der Nacht hängt noch als dünner Nebel über der Stadt; die breite Zufuhrstraße zu dem Schlachthof ist stark belebt, etwa so, wie die Straßen der inneren Stadt einige Stunden später. Man sieht einfache Frauen und Männer in beiden Richtungen eilen, beladen, auf dem Heimweg begriffen, oder mit leeren Körben zur „Freibank“ einkaufen. Diese billige Fleischhalle hat über 2000 ständige Kunden, die wöchentlich ein bis zweimal Gelegenheit haben, ihren Bedarf für mehrere Tage hier zu decken.

Ich betrete die große lange Halle durch eine hintere Tür, ich bin von den arbeitenden Mehgern nur durch eine Reihe fleischbeladener Karren getrennt, und sehe hinter der raumteilenden Theke die Kunden, die sie bedienen. Es wird an vier „Bänken“ verkauft und vier schwarze Tafeln geben Preis und Qualität an. Eine von ihnen möchte ich hier wiedergeben:

1. a) Rindfleisch, roh, Pfund 60 und 35 Pf.; b) gedämpft, Pfund 40 Pf.;
2. a) Schweinefleisch, roh, Pfund 70 Pf.; b) gedämpft, Pfund 30 Pf.;
3. a) Kalbfleisch, roh, Pfund 80 Pf.; b) gedämpft, 50 Pf.;
4. a) Hammelfleisch, roh, Pfund 65 Pf.; b) gedämpft, Pfund 35 Pf. Rinderjett, Pfund 30 Pf.

So steht auf der oberen Hälfte der Tafel, darunter der Beanspruchungsgrund, weshalb die Fleischsorten so billig feilgeboten werden: „Tuberkulose“. — Ein schauerliches Wort. Mir fällt ein, welche Anstrengungen die Wissenschaft macht, über diese kleinen Bakterien — die mächtigsten Feinde der Menschheit Herr zu werden. Bakteriologen widmen diesem stillen Kampf ihre Lebensarbeit, hygienische Einrichtungen, Gesehe versuchen der Seuche Halt zu bieten. Ich fühle mich in dem großen Raum plötzlich beengt, aber neben mir spricht schon der mich führende Tierarzt sachlich, ruhig:

„Das zum Verkauf freigegebene Fleisch kranker Tiere ist selbstverständlich sehr gründlich untersucht und vollständig unschädlich gefunden, allein, es ist durch die Krankheit der Tiere minderwertiger geworden. Die Verkaufspreise werden nach dem Ergebnis der Untersuchung von uns festgelegt. Der Genuß des Fleisches, ob gebraten, gekocht, ja sogar in rohem Zustand, kann dem Verbraucher nicht gefährlich werden. Jedoch dürfen es die Mehger in ihren Läden, also ohne unsere dauernde Kontrolle nicht verkaufen. Einzelne Tiere, deren Fleisch stärker infiziert ist, werden sterilisiert, d. h. vor dem Verkauf keimfrei gemacht. Sind sie aber auch so nicht mehr zu retten, dann werden sie vernichtet.“

Ich fühle etwas wie Erleichterung. Also hier fliegen keine Tuberkelbazillen scherenweise und angriffslustig in der Luft herum — und ich trete mutig den fleischbeladenen Karren näher. Viele von ihnen sind mit rohem rotem Fleisch beladen, das keine äußeren Merkmale der Minderwertigkeit aufweist, andere wieder mit gedämpften Fleischstücken, die schwarzbraun, mürmig, verkrüppelt, nicht so appetitlich wie rohes Fleisch aus-

sehen und auch weniger gerne gekauft werden. Der Reinerlös gehört dem Mehger, dessen Eigentum das beschlagnahmte Tier war. Im allgemeinen erleiden die Mehger trotz billigen Preisen keinen Verlust, denn sie sind mit wenigen Ausnahmen versichert und erhalten den vollen Einkaufspreis von ihren Genossenschaften zurückbezahlt.

Als ich schon eine geraume Zeit in der „Freibank“ verweilte, sah ich, wie ein ganzes Kalb hinausgetragen wurde. Das Tier, erklärte und zeigte mir der Tierarzt, hatte eine starke Gelenkentzündung und ungeund gelbes Fleisch. Es ist für Speisewecke nicht mehr zu verwenden und wird verbrannt. Später bekam ich von dem Aufseher der „Freibank“ „Tuberkulose“ gezeigt. Auf dem Rückgratknochen eines halben Schweines. Es waren auf sichtbare graue Flecken, die aus dem zerspaltenen Knochengewebe herausragten. „Sehen Sie“, sagte der Aufseher nicht ohne Stolz, „das ist Tuberkulose.“ Und er ließ mich die verzeuchte Stelle von allen Seiten besehen. Das Fleisch dieses Tieres, wie ich erfuhr, wurde ebenfalls vernichtet.

Die Kunden.

Der vordere Teil des Raumes, wo sich das Publikum aufhält, ist gedrängt voll. Einige hundert Menschen warten dort, bis sie in langen Schlangen einzeln vor die Bänke gelangen. Sie kommen und gehen, aber in ihren Reihen entfällt keine Lücke. Ihre Wünsche werden genau so berücksichtigt, als käufen sie in einem Privatladen. Sie bekommen hier nicht nur billiges Fleisch, sondern sie werden zuvorkommend bedient und erhalten jedes gewünschte Stück. Daß sie nicht summarisch behandelt werden, daß hier kein „Amt“ ist, das kategorisch vorgeht, sondern ein Ge-

Die Abhilfe der Unternehmer erstreckt sich auf Maßnahmen, die den Arbeiter an den Betrieb fesseln sollen. Erreichung von Werkvereinen aller Art sollen den Arbeiter für die entseelte Arbeit entschädigen. Die erhofften Erfolge blieben aus. Hier kann nur Selbsthilfe der Arbeiter allein etwas erreichen. Ablehnung der Rationalisierung wäre Kampf gegen Windmühlenslängel.

Die Rationalisierung kam auch im Interesse der Arbeiter durch Verbilligung und Verbesserung der Güter liegen. Da die menschliche Arbeitskraft Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Tätigkeit ist, ist es Pflicht, die Arbeitskraft hinreichend zu schützen. Die durch Intensivierung und Mechanisierung verbrauchte Energie muß durch genügende Freizeit (nicht nur soviel, wie der Arbeiter gerade braucht, um wieder arbeitsfähig zu sein, sondern darüber hinaus) ersetzt werden. Auch müssen ihm genügende Reparaturkosten für den Krankheitsfall und Abschreibungsquoten für Invalidität und Alter, seines organischen Kapitals, zugestanden werden. Wenn das erfüllt ist, wird auch der Arbeiter dem Betrieb nicht mehr innerlich fremd gegenüberstehen.

Nientimp geflüchtet

Der frühere Zentrums-Reichstagsabgeordnete Nientimp, Bochum, gegen den in Dortmund ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung und Bestechung schwebt, soll, wie verlautet wird, nach Straßburg i. E. geflüchtet sein. Verhandlungen Nientimps und seines Mitwissers, des früheren Geschäftsführers der Großeinkaufsgenossenschaft der westfälischen Bäckerinnungen Hundertmark, mit dem Vorstand der Genossenschaft durch Zahlung von 80 000 M. den Schaden gut zu machen, um dadurch einen Strafantrag zu verhindern, zerschlugen sich. Hundertmark wollte sich an der Aufbringung der Summe nicht beteiligen.

Das ist das Ende des Zentrumsabgeordneten Nientimp, der, als er auf dem Höhepunkt seines Wirkens stand, bei den Bäckermeistern versuchte, das für die Beschäftigten in den Bäckereien bestehende Schutzgesetz zu verhungern. Seine Bemühungen im Reichstag sind uns noch in guter Erinnerung und wiederholt hat er dort mit Abgeordneten der reaktionären Parteien durch Anträge versucht, den Abbau des Verbots der Nacht- und Sonntagsarbeit durchzuführen. Jetzt ist dieser Mann in der Versenkung verschwunden.

Die Bäckermeister-Innungspresse hat bis jetzt zu diesem unerhörten Skandal geschwiegen und dadurch wird der Anschein erweckt, daß die Bäckermeister über diesen Fall den Mantel der Verschwiegenheit decken wollen. Gelungen ist ihnen das allerdings nicht, denn in der breiten Öffentlichkeit wurde über die von Nientimp begangenen Vergehen eingehend berichtet.

Politisch obdachlos

Vor den Reichstagswahlen trat die „Fachzeitung der Konditorengehilfen Deutschlands“ in beweglichen Worten für die Unterstützung der Staatspartei ein. Bekanntlich flog dieser bürgerliche Mischmasch bald nach den Wahlen wieder auf. Jetzt wissen die süßen Hirsche nicht mehr, wohin sie sich politisch orientieren sollen. Wir glauben ja nicht daran, daß sie ihren von den Nazis gewählten Berufskollegen nachlaufen

schäft mit unmerklichem sozialem Charakter, ist besonders wertvoll. „Beefsteak. Geben Sie mir ein mageres Stück. — Zum Kochen“, höre ich sie verlangen, die schweren Metzgerbeile schlagen zu, und die Kunden wickeln die gutgewogenen, ersetzten Fleischstücke, die erst in Pergamentpapier gehüllt werden, in das mitgebrachte Backpapier.

Diese Menschen, ich sehe sie in dichten Knäueln, in langen Reihen, sehe sie einzeln vor den Bänken, gehören zu dem einheitlichen Typ der Armen, wenn auch manche von ihnen noch „besser“ angezogen sind. Sie sind so geworden, Schablonen der harten Zeit. Erwerblos, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte werden bevorzugt, erst dann kommen die anderen, die mit ihrem „Wenig“ noch reichlich sind als die Vermissten. Sie freuen sich auf das Fleisch, bevor sie es noch kaufen. Sie wissen nun, und diese Gewißheit spannt sie an, daß ein Stück aus dem reichen Inhalt der Karren bald ihr Eigentum sein wird, und sie werden ungeduldig.

Ich schob einen der Fleischwagen beiseite und trat dicht hinter eine Bank. Der Metzger bediente eben eine verhüllte, alte Frau. Sie verlangte: „drei Pfund zum Braten“. Der Metzger griff zu, die Frau aber beobachtete mißtrauisch seine Arbeit und, bevor er noch zuschlagen konnte, verlangte sie ihre „drei Pfund“ von einem schöneren Stück abzuschneiden. Damit breitete sie ein zerknülltes Papier auf der Theke aus und genoh still den Augenblick des Kaufes. Als sie das Stück Fleisch in die Hand bekam, betrachtete sie es mit Kennernäse von allen Seiten, lächelte zufrieden ob ihrer Schlaubeit und entfernte sich schnell mit ihrem Paket.

Die ständigen Kunden haben ihre nummerierten Legitimationsarten und es wird stets bekannt-

werden, sondern daß soviel Vernunft in diesen Reihen besteht, um endlich auch einzusehen, daß auch die Konditorengehilfen politisch sich nur derjenigen Partei anschließen kann, die auch tatkräftige Interessenvertretung für die Arbeiterschaft bewiesen hat.

Kürzlich wurde in der „Fachzeitung“ ein Artikel von Erkelenz, der kurz vor den Reichstagswahlen zur Sozialdemokratischen Partei übertrat, veröffentlicht. Es würde uns freuen, wenn aus diesem Artikel, in dem sehr richtig nachgewiesen wird, daß nicht die Arbeiterschaft an der herrschenden Wirtschaftskrise schuld ist, sondern das Versagen der Wirtschaftsführer, die in engstirniger Einstellung versuchten mit der Quacksalberei des Lohnabbaus die Kaufkraft zu heben, die Konditorengehilfen Lehren ziehen würde. Es wird den Konditorengehilfen zugerufen: „Glaubt nicht daran, daß irgendein Mensch in der Lage sei, mit irgendwelchen Zaubermitteln, etwa mit der Aufhebung der Reparationen oder mit dem sogenannten „Kampf gegen den Marxismus“ oder mit der Beseitigung der Sozialpolitik die Zustände gesund und schön machen zu können. — Jetzt müssen sich die verständigen Menschen zusammenscharen. Die Hanswürste, die entweder vom Untergang der Welt oder von einem Wunderheilmittel reden, soll man nicht ernst nehmen. Die Menschen, die wissen was sie wollen, werden sich auch in dieser Krise durchsetzen. Hysterisches Geschrei hat uns noch nie weitergeführt. Es hilft der Glaube an uns selbst und die zielbewußte Arbeit an den Aufgaben, die uns die Zeit zuweist. Und die treuesten Mitarbeiter werden die Gewerksvereine und die Gewerkschaften sein und sein müssen.“

Wenn unsere Kollegen bei den Hirschen es ernst nehmen mit einer tatkräftigen politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft, so bleibt ihnen kein anderer Weg übrig, als den zu beschreiten, den Erkelenz begangen hat. Daß von der Staatspartei keine Hoffnung zur Unterstützung der Arbeiterschaft zu erwarten ist, zeigen uns die Vorgänge in Braunschweig.

Vorschläge zur Verbesserung des Arbeitsmarktes

Der preußische Ministerpräsident übermittelte dem Reichskanzler die Vorschläge der preußischen Regierung zur Einschränkung der Arbeitslosigkeit. Es handelt sich dabei um drei konkret ausgearbeitete Projekte:

1. Die Einführung eines neunten Schuljahres, das die Gemeindeschüler in den Berufs- und Fortbildungsschulen durchmachen sollen. Dadurch sollen 250 000 Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt genommen werden. Die Einstellung neuer Lehrkräfte wäre nicht erforderlich, weil durch den Rückgang der Schülerzahl Lehrkräfte ausreichend verfügbar sind.
2. Ein Verbot der Wanderarbeiter, die in keinem Fall mehr zugelassen werden sollen. Diese Maßnahme würde sich gegen etwa 110 000 ausländische Arbeitskräfte richten.
3. Eine Verordnung, wonach keine Arbeiterentlassungen in Betrieben vorgenommen werden dürfen, solange nicht die vierzigstündige Arbeitswoche eingeführt ist.

gegeben, welche Nummern am Tage zuerst bedient werden. Man wechselt mit den Nummern ständig ab, damit alle Käufer an die Reihe kommen, da die vorhandenen Fleischmengen nicht immer für alle ausreichen. Sie betreten durch eine Seitentüre die Halle, erhalten einen farbigen Zettel, auf dem beim Kauf Quantität und Preis notiert werden; bevor sie sich durch eine zweite Tür entfernen, passieren sie die Kasse. Der Verkauf geht glatt vor sich. Draußen auf der Straße unter einem Vorbau, der nach der Straßenseite vergittert ist, warten noch Hunderte auf Einlaß und andauernd kommen noch neue Kunden mit leeren Körben dazu. Da warten Frauen mit Kindern auf dem Arm, die verlassenen Wagen stehen auf dem Fahrdamm. Die Gesichter matt und müde, sie warten geduldig und reden leise miteinander, es hört sich wie ein langgezogenes Zischen an.

Es wird gekocht und zugerichtet. In einem Nebenraum der „Freibank“ stehen die zwei großen Kessel, in denen das dazu bestimmte Fleisch sterilisiert wird. Die Luft ist mit dem Dunst des Kochens übersättigt. Aber der Duft der Fleischbrühe, der aus einer Lasse so appetitregend steigt, verdichtet sich hier zu einem starken Geruch: man atmet Bouillon.

Ein Metzger öffnet einen der Kessel. Es sind jetzt vier mächtige Pfannen zu sehen, der Mann zieht eine von ihnen heraus. Sie ist bis zum Rande mit großen Fleischstücken gefüllt. Er zerkleinert mit schnellen Schnitten das Fleisch, damit es besser durchdringt. Draußen in der Halle stehen und dampfen schon mehrere, frischgefüllte Karren zum Verkauf bereit. Rote Tierkörper hängen an den Haken und werden zerteilt. Ein Tierarzt geht herum, schneidet tief in

Ein vierter Vorschlag enthält ein Meliorationsprogramm, wonach jährlich ungefähr 70 000 Arbeiter Beschäftigung erhalten würden.

Die preußische Regierung wünscht, daß ihre Maßnahmen auf das ganze Reichsgebiet ausgedehnt werden sollen. Wenn jedoch hierbei keine Einigung erzielt wird, so plant die preußische Regierung für das preußische Gebiet gesondert vorzugehen. Wir werden bald sehen, ob die Reichsregierung diesen vernünftigen Vorschlägen zugänglich ist.

Getränkesteueraufkommen im ersten Halbjahr

Nach der Veröffentlichung des Reichsfinanzministers über die Reichseinnahmen brachte die Biersteuer im Monat September 49,12 Millionen Mark. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ist eine Steigerung von 5,31 Millionen Mark oder 12 Proz. eingetreten, gegenüber dem Vormonat gingen die Einnahmen um 4,10 Millionen Mark zurück. Im ersten Halbjahr des laufenden Rechnungsjahres brachte die Biersteuer 235,95 Millionen Mark, das sind 33,5 Millionen mehr als in der ersten Hälfte des Vorjahres. Damit ist aber die Hälfte des im Entwurf des Haushaltsplanes eingelegten Voranschlages in Höhe von 550 Millionen nicht erreicht. Es ist auch kaum zu erwarten, daß am Ende des Jahres die volle Summe erreicht wird. Selbst von amtlicher Seite wird mit einem Fehlbetrag von 40 bis 45 Millionen gerechnet.

Ein noch größeres Fiasco bedeuten die Einnahmen aus dem Spiritusmonopol. Sie brachten im ersten Halbjahr 97,59 Millionen Mark. Das ist nur ein Drittel der Summe, die als Voranschlag in Höhe von 295 Millionen Mark in den Haushaltsplan eingelegt wurde. Der katastrophale Rückgang des Branntweinkonsums und die Steigerung des Abfluges von Spiritus, der zu Verlustpreisen abgegeben wird, sind die ausschlaggebenden Ursachen, die zu diesem Ergebnis führten.

Die Mineralwassersteuer brachte im Monat September etwas über 2 Millionen Mark, mithin im ersten Halbjahr die verhältnismäßig geringe Summe von 9,45 Millionen Mark. Das ist noch nicht ein Drittel der Summe von 35 Millionen Mark, die im Haushaltsplan eingelegt wurde. Da der Hauptabgang von Mineralwasser im Sommer erfolgt, ist auch hier mit einem größeren Steuerausfall zu rechnen.

Die Schaumweinsteuer brachte im Monat September 545 000 Mark, im ersten Halbjahr insgesamt 3,78 Millionen Mark. Im Haushaltsplan wurden 11 Millionen Mark eingelegt. Auch hier dürften nur zwei Drittel der eingelegten Summe aufgebracht werden.

Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Taschenkalender. Der für das Fahrpersonal herausgegebene Kalender ist vergriffen. Die auf unsere letzte Mahnung eingegangenen Bestellungen konnten daher nicht mehr berücksichtigt werden. Nach diesen Ortsgruppen werden für den Fahrerkalender Mitgliederkalender gefendet. Wir machen nochmals bekannt, daß der Preis pro Stück für

das Fleisch hinein, kontrolliert und stellt fest, welches Stück noch gedämpft werden muß. Auf einem Brett liegen in Papier eingewickelt und mit Namen versehen, Fleischstücke, die mikroskopisch untersucht werden müssen. Außerlich und von dem Bouillondampf abgesehen, sieht es hier wie in einem Metzgerbetrieb aus.

Zahlen.

Am Tage, als ich die „Freibank“ besuchte, es war ein Samstag und daher Hochbetrieb, wurden 147 Zentner Fleisch verkauft. Das waren zusammen etwa 54 Tiere, Kälber, Ochsen, Schweine. Es ist ja wirklich wunderbar, daß sich so viel Kranke zwischen den Tieren befinden, als wären es Menschen, doch es sind Haustiere, sie stehen dem Menschen näher als ihre wilden Artgenossen, und so haben sie die Nachteile der Zivilisation zu teilen. — Die Zahlen der während eines Jahres hier verkauften Fleischmengen wachsen ins Sechsfache. Ich bekam eine Statistik aus dem Jahre 1929. Danach wurden in rohem oder gedämpftem Zustand abgegeben: 375 622 Pfund Rindfleisch, 11 156 Pfund Kalbfleisch, 153 982 Pfund Schweinefleisch, 750 Pfund Schafffleisch, 318 Pfund Ziegenfleisch, 346 Pfund Ferkelfleisch, 770 Pfund Pferdefleisch und 2824 Pfund Fleisch- und Speckproben (Proben von meist gesunden Tieren), was für das Jahr ein Gesamtgewicht von 527 708 Pfund darstellt. Diese Menge für etwa 2000 notleidende Familien, — welche Verheerung richtet dann erst die Bevölkerung einer ganzen Stadt unter den Tieren an?

Als ich durch den langen Hof dem Haupttor des Schlachthauses zustrebte, sah ich stämmige Metzgerhirsche, die große, tiefe Wagen mit Fleisch beluden: für die Stadtkundschaft. („Frankfurter Zeitung.“)

den Mitgliedertafelnder 50 Pf. und für den Fahrkalender 70 Pf. beträgt. Der Lehrlingskalender und Wandertafelnder kommen zur Gratisausgabe.

Verbandsprotokoll. Bestellungen auf den stenographischen Bericht der Verhandlungen des zweiten ordentlichen Verbandstages in Hamburg sind sofort beim Verbandsvorstand auszugeben. Der Preis beträgt für die Mitglieder 50 Pfennig. Der Versand erfolgt voraussichtlich Ende November.

Zurücksendung von Unterstützungscheinen. Die Anweisung auf Invalidenunterstützung für die Mitglieder Johann Hagel und Georg Schmidt, Nürnberg, wurden irrtümlicherweise an eine andere Ortsgruppe gesandt. Es wird ersucht, diese Unterstützungsanweisungen sofort an den Verbandsvorstand zurückzusenden.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 19. Oktober 1930 bis 25. Oktober 1930.

(Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 12 079, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 40.)

Ortsgruppen:

- Bischofsburg 88.—, Bocke 179,45, Coburg 1000.—, Forst 584,22, Seidenheim 493,16, Kreuzburg 107,57, Mühlfeld i. Th. 325,29, Neuland/Dria 352,65, Regau 204,99, Ravensburg 550.—, Regensburg 145.—, Schlöchau 41,03, Ungermünde 23,25, Friedenthal-Dießmannsdorf 323,23, Traunstein 659,41, Velden 490,05, Reichshall 500.—, und 677,55, Chemnitz 7316,30, Elmshorn 2636,23, Gbrlik 1631,77, Lübeck 2123,10, München 898,68, Osnabrück 1552,07, Saarbrücken 041,35, Seidelberg 332,38, Offenbach 956,85, Kulmbach 3894,18, Schwabach 556,43, München 4500.—, Artern 6.—, Braunau 4127,36, Taugermünde 800.—, Würzburg 29,50, Freiburg i. Br. 0,40, Biberach/Riß 380,25, Bremerhaven 889,93, Detmold 718,21, Frantenthal 234,02, Grünhadt 279,81, Schwiebus 391,99, Selt 412,30, Begehd 599,54, Berlin 92 021,34, Danzig 3618,40, Grünberg 692,46, Seibronn 1919,73, Wachen 1149,95, Münster 2137,20, Siegen 616,92, Donauwörth 1106,25, Reuthen 125,30, Jena 1.—, Aue 7.—, Augsburg 4257,76, Bamberg 54,92, Oeffau 66,25, Jechow 69,38, Kitzingen 7.—, Kulmbach 1668,50, Kuffen 200,94, Landsbut i. B. 1796.—, Ramsau 30.—, Reustreit 4,26, Danienburg 128,55, Pödersleben 8.—, Rodejuch 54,82, Potsdam 167,40, Rathenow 19,50, Senftenberg 2,05, Sigmaringen 32,50, Schwabach 18,50, Ufm 1066,10, Wehlau 24,15, Wiesbaden 1925,90, Bielefeld 844,20, Freiburg i. Br. 464,83, Kellnshagen 255,80, Lauterbach i. B. 72,83, Neubann 182,10, Reichenbach i. S. 100.—, Varnstedt 566,57, Bielefeld 3200.—, Darmstadt 1200.—, Duisburg 11,05, Gera 1051,34, Kfz/Rh. 4391,33, Bielefeld 3,97, Darmstadt 27,58, Siegen 346,25, Schweinfurt 500.—, Bochum 5470.—, Wilhelmshafen 419,46, Donauwörth 10,90, Weimar 12,50, Coburg 322,60, Gera 335,41, Koblenz 1000,86, Oerlsberg 146,80, Radolfzell 732,05, Göttingen 354,17, Braunschweig 2301,46, Hamburg/Gaar 940,55, Nürnberg 4214,14, Bartheleim 132,15, Erlangen 400.—, Finsterwalde 398,65, Gohlis 234.—, Osterburg 156,67, Pöthen 20.—, Storfom 58,55, Bülten 120.—, München 281,75, Dortmund 2351,24, Düsseldorf 405,70, Korbheim 318,94, Schwerin 1966,87, Svidau 790.—, München 20.—, Gera 609.—, Hannover 10 469,49, Rottbus 2508,90, Lübeck 2840.—, Mainz 9774,48, Regensburg 3819,70, Steint 5786,07, Grimma 24,27, Erier 600.—, Arefeld 1513,04, Radolfzell 1100.—

Sonstiges:

- Stuttgart 3,30, Berlin 0,80 und 1.— und 66,22, Münster 173,50, Hamburg 841,60, Wehlau 10.—, Berlin 150.— und 109,35, Dresden 1,30, Hamburg 9,38, Dresden 0,40, Berlin 6,80.

Berichtigung:

In Nr. 43 der „Einigkeit“ muß es heißen: Arnstadt 1002,66 und nicht Erfurt. Güstrow 107,05 und nicht 107,15.

Korrespondenzen

Augsburg. Nach der neuesten Uebersicht der Handwerkskammer vom Kreis Schwaben bestehen in diesem Gebiete am 1. Juli 1929 1627 Bäckereibetriebe mit 995 Gesellen und 940 Lehrlingen. Größtenteils kommen hier Kleinbetriebe in Frage. In Augsburg-Stadt sind 264 Bäckereibetriebe vorhanden. Auch hier ist der familienwirtschaftliche Betriebscharakter stark ausgeprägt. Bezeichnend ist aber die große Zahl der Lehrlinge, die fast ebenso stark vertreten sind wie die Gesellen. Da für den Nachwuchs keine Möglichkeit für Arbeitsgelegenheit im erlernten Berufe besteht, so scheidet jährlich, bald nach dem Verlassen der Lehrbetriebe, eine große Anzahl der Lehrlinge aus ihrem Berufe aus. Daß dieser Zustand nicht geeignet ist, dem Handwerk tüchtige Kräfte zu erhalten, wird allgemein eingesehen werden. An eine Milderung denken jedoch die Bäckermeister nicht. Sie sträuben sich vielmehr, eine Einschränkung in der Lehrlingshaltung vorzunehmen.

Karlsruhe. (Vom Schicksal ereilt.) Der besonders gewalttätige Brauer Dezel, der in der Brauerei Schrempf in Karlsruhe und in seinen früheren Arbeitsstätten tätlich gegen seine Mitarbeiter vorgegangen ist und nebenbei noch die Verbandsleitung und den Betriebsrat unsäglich beschimpft hat, hat seine verdiente Strafe erhalten; er ist entlassen worden. Mit allen Mitteln versucht er seine Wiedereinstellung zu betreiben. Dabei scheut er sich nicht, auch den Betriebsrat, den er vorher als völlig überflüssig ansah, um Hilfe zu bitten. Wenn es dieser abgelehnt hat, diesen Kaufbruder in seinem Bestreben, wieder eingestellt zu werden, zu unterstützen, so ist dies nicht mehr als Recht. Die Arbeiterschaft ist nun einmal darauf angewiesen, durch Solidarität die Härten der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu mildern. Wer sich durch unsozialistisches Verhalten dem entgegenstellt, hat kein Anrecht darauf, die durch die Solidarität erzielten Erwerbungsleistungen der Arbeiterschaft für sich in Anspruch zu nehmen.

Köln am Rhein. In löblicher Weise, weil zum Handwerk der Christen das Klappern gehört, versuchte der Ring Deutscher Metzgergesellen, Mitglied des Gesamtverbandes der christlich-nationalen Gewerkschaften, den rühmlichst bekannten „Iglor“ auf die Gesellen loszulassen. Müde und abgegründet von den vielen strapazierten Versammlungen im Ruhrgebiet, kehrte am 14. Oktober Iglor in Köln ein. Trotz Unterstützung und Förderung des katholischen Gesellenvereins, trotz Heranzuhaltung der christlichen Bäcker, brachten diese nur ein Duzend Anhänger für die Metzgergesellenversammlung auf. Iglor bewarft, wie auch anders nicht zu erwarten war, den Bund ganz gehörig mit Dreck, hielt sich aber sehr

zurück gegen die freien Gewerkschaften und erkannte im besonderen unser energisches Eintreten für die Metzgergesellen in Mannheim an.

In der Diskussion wurde von einer Anzahl Kollegen mit aller Schärfe gegen die Zersplitterung der Metzgergesellen Stellung genommen, das Wirken und die Arbeit unserer Sektion mitgeteilt und aufgefördert, mit aller Entschiedenheit die Bestrebungen und die Wege des Ringes abzulehnen.

Eine entsprechende Entschlebung, über die die Christen wohlwollend nicht abstimmen ließen, wurde durch die Kollegen zur Abstimmung gebracht und mit überwältigender Mehrheit angenommen.

Auch Iglor dürfte nach dieser Abfuhr in Köln die Ueberzeugung gewinnen, daß es hier nichts zu erben gibt und er ruhig seine Tätigkeit als Fleischergehilfe in Süddeutschland wieder aufnehmen kann.

Köln Metzgergesellen, lehnt den Ring ab! Fordert die Gesellen auf, Mitglied des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Fleischer, zu werden.

Leipzig. (Mangelhafte Lehrlingsausbildung.) Beim Gehilfenausschuß der Konditoreninnung besteht eine Kommission zur Prüfung der Lehrlinge. Im September sollte wieder bei einem Lehrling, der 1½ Jahre bei einem Konditormeister sowie 1¼ Jahre bei einem Bäckermeister Konditor gelernt hatte, eine Prüfung abgenommen werden. Der Bäckermeister beschäftigt keinen Konditorgehilfen, so daß er als Fachmann für eine ordnungsmäßige Konditorlehre nicht in Frage kommen kann.

Der Gehilfenausschuß beschloß daher, sich an der Abnahme der Gehilfenprüfung nicht zu beteiligen, da nach seiner Ansicht die gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung über die Ausbildung und Anlernung von Lehrlingen nicht beachtet seien. Dieser Beschluß wurde der Konditoreninnung resp. dem Ausschuß für Gehilfenprüfungen mitgeteilt. Die Innung teilte darauf mit Schreiben vom 20. September folgendes mit:

„Die Gewerkekammer Leipzig hat das Bäckerhandwerk und das Konditorenhandwerk für verwandte Berufe erklärt, so daß also ein Bäckermeister ohne weiteres Konditorlehrlinge ausbilden kann, ohne daß das Lehrverhältnis irgendwie beanstandet werden könnte. Wir möchten also nochmals betonen, daß es sich im vorliegenden Falle keineswegs um eine Konditorlehrezeit von 1½ Jahren handelt und man auf jeden Fall auch die vorherige Lehrzeit als Konditorlehrezeit ansehen muß. Wir bitten Sie daher nochmals, bei der Prüfung mitzuwirken.“

Der Gehilfenausschuß konnte dieser Auffassung keineswegs zustimmen, da sonst die Gefahr besteht, daß weitere Hunderte von Gehilfen auf solche illegale Art ausgebildet werden und die bereits bestehende Arbeitslosigkeit noch wesentlich erhöht wird.

Leipzig. (Vertreterwahl zur Innungsfrankenliste.) Infolge des Beschlusses des Landesverbandes, daß der gelbe meistertreue Bäckerbund nach § 15 der Reichsversicherungsgesetzgebung als wirtschaftliche Vereinigung für Arbeitnehmer nicht in Frage kommt und infolgedessen nicht berechtigt ist, sich an Vertreterwahlen bei den Innungsfrankenlisten zu beteiligen, fand am 6. Oktober die Neuwahl zur Innungsfrankenliste statt. Diese Wahlhandlung zeigte die enge Verbundenheit der meistertreuen Gelblinge mit den Bäckermeistern. Es wurde beschlossen, eine Liste der handwerkstreuen Gesellen einzureichen, bei der Vertreter der Meisterfröhne, der Bruderschaft und des gelben Bundes an aussichtsreicher Stelle placiert wurden. Die Innungen bemühen sich in hervorragender Weise, ihre Schützlinge zum Siege zu verhelfen. Dennoch herrschte bei ihnen eine Riesenschlamperie, denn am Wahltag war die Wählerliste noch nicht in Ordnung gebracht. Der meistertreuen Einheitsfront ließen die Unternehmer die größtmögliche Unterstützung angeheißten und Wochen vorher wurde für sie eingetreten und gegen unseren Verband ein rüder Kampf aufgenommen. Die Unternehmer stellten ihre Autos zur Verfügung und schleppten Gesellen, Dienstmädchen, Bertäufelungen und Scheuerfrauen an die Wahlurne. Besonders die Bäckermeister Lohse, Fröhling, Clieves, Bärwinkel, Hauf, Selke und Schmidt taten sich bei diesem Schlepperdienst hervor. Auch mit dem notwendigen Terror wurde von den Gelben, die zu 90 Proz. jetzt bei den Nazis gelandet sind, im Wahllokal gearbeitet und erst durch das energische Eingreifen unserer Verbandsmitglieder mußten diese Burschen, unter denen sich auch Nichtbäcker befanden, das Lokal räumen.

Trotz dieser Tatsachen war die Beteiligung stärker als 1927, über 300 Personen kamen mehr zur Wahlurne. Bei Beginn des Wahllaktes hatten die Handwerkstreuen noch keine Stimmzettel, obwohl ihnen diese vom Innungssyndikus versprochen sein sollten. Das Wahlergebnis war: Von den 1884 berechtigten Personen wählten 979 Personen. Die Verbandsliste erhielt 480 Stimmen und 7 Vertreter, die Liste der Handwerkstreuen 493 Stimmen und 8 Vertreter. 6 Stimmen waren ungültig. Bei der Auszählung der Stimmzettel wurden die für die Handwerkstreuen abgegebenen Stimmzettel als ungültig erklärt, jedoch gegen die Stimmen der Gelben und Unternehmer als gültig beschloßen.

Der Ausgang der Wahl ist trotz des großen Terrors, der von den Gelben mit Unterstützung der Innung geübt wurde, ein bedeutender. Wenn die Handwerkstreuen unter Ausbeutung der ganzen Unternehmermacht nur einen Vertreter mehr als wir bekamen, so beweist uns dieser Wahlausgang, daß die Meisterstreuen den Höhepunkt überschritten haben und trotz aller Gemeinheitsen, die sie gegen uns verübten, auf dem absteigenden Ast angelangt sind.

Eineburg. (Aus dem Arbeitsgericht.) Ein Bild unerhörter Ausbeutung brachte die Klage eines jungen

Schlachters vor dem Arbeitsgericht Eineburg. Zufällig fungierte in dieser Sitzung ein Kollege unseres Verbandes als Beisitzer. In der Schlachtereier Meyer werden vier Schlachter beschäftigt und das Ueberstundenumwesen ist so groß, daß schon öfters Klagen geführt wurden. Organisierte werden nicht geduldet, dafür Unorganisierte, die keinen Schutz des Verbandes genießen. Meyer jun. trat besonders schnoddrig vor dem Arbeitsgericht auf. Ihm war es sehr unangenehm, daß gerade unser Verbandsangestellter als Beisitzer fungierte; denn er kennt die Verhältnisse im Fleischergewerbe Eineburgs sehr gut. Bereits 1928 mußte Meyer gerichtlich ausgetragte Ueberstunden anerkennen. Diesmal stand der unorganisierte Kollege ohne Verband vor Gericht, der 300 Ueberstunden bezahlt verlangte. Nun war er auf einmal faul und seiner Arbeit nicht gewachsen. Unser Arbeitsgerichtsbeisitzer konnte nachweisen, daß ein Tarifvertrag besteht, der ihm Ueberstundenbezahlung zusichert. Der junge Kollege wurde von seiner Mutter vertreten und mußte sich schließlich mit 60 Mk. abfinden lassen. Wäre er organisiert gewesen, dann stellte der Verband die Vertretung und er wäre gewiß zu seinem vollen Recht gekommen. Schon einmal wurden bei Meyer durch den Verband 100 Mk. rückständiger Lohn ausgetragt. Wir werden nun nach Anzeige gegen Meyer wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit erstatten. Allen Schlachtern muß der Vorgang eine Lehre sein, sich zu organisieren, dann sind sie nicht schutzlos! Auch im Bäckerberufe sind die Verhältnisse noch sehr im argen! Hier ist es ebenfalls notwendig, daß die Bäckergesellen den Weg zu unserem Verband finden.

Nürnberg. Eine recht eindringliche Belehrung wurde anlässlich einer Berufungsverhandlung vor dem Landesarbeitsgericht Nürnberg einem Brauereibesitzer in der Gegend von Neumarkt i. Opf. zuteil. Dieser schrieb im „Bayerischen Bierbrauer“ offene Stellen aus und vereinbarte mit den sich meldenden zwei Kollegen, um sicher zu gehen, daß diese nebst Kost, Wohnung, 4 Liter Bier täglich sowie Uebernahme der anteiligen Versicherungsbeiträge, einen Nettowochenlohn von 20 bzw. 22 Mk. erhalten. Die Kollegen, die vom Bayerischen Wald kamen, unterschrieben in Unkenntnis des Tariflohnes diese Vereinbarung. Nach erfolgter Anmeldung bei der Ortsgruppe wurde der Brauereibesitzer mehrmals ersucht, den Tariflohn zu bezahlen, da diese Vereinbarung ungültig sei. Da er, pochend auf diese Vereinbarung, nicht bezahlte, wurde Klage beim Arbeitsgericht Neumarkt gestellt. Das Arbeitsgericht Neumarkt verurteilte ihn, die Differenzbeträge von 542,84 Mk. und 164,16 Mk. nachzuzahlen. In der Berufungsverhandlung riet der Vorsitzende dem Brauereibesitzer dringend zu einem Vergleich, ausdrücklich betonend, daß Verträge eingehalten werden müssen, daß ein Verzicht im voraus keine Geltung habe, weil dadurch der Vertrag nicht abgeändert werden könne, und daß ein Verzicht auf die Vergangenheit ganz eindeutig sein müsse. Es kam ein Vergleich zustande, wonach dem einen Kollegen 500 Mk. und an den andern 220 Mk. nachzuzahlen sind.

Nur dem Umstand, daß die Kollegen organisiert waren, sich an die Organisation wandten und von dieser vertreten wurden, haben sie es zu verdanken, daß sie zu ihrem Rechte kamen. Dieser Vorgang sollte auch bei den Kollegen der Umgebung Neumarkts beachtet werden.

Oldenburg. Vor einigen Wochen berichteten wir, daß Fleischermeister Klau wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit zur Zahlung einer Geldstrafe verurteilt wurde. Trotz dieser Bestrafung konnten wir jetzt wieder feststellen, daß in diesem Betrieb immer noch 10 bis 11 Stunden pro Tag gearbeitet wird und Lehrlinge und junge Gesellen mißhandelt werden, wie durch nachfolgende ärztliche Bescheinigung bestätigt wird:

Der Geselle Hans D. hat an der rechten Gesichtshälfte eine gerötete, blutunterlaufene Stelle, die leicht geschwollen ist. Das untere Augenlid ist ebenfalls geschwollen. D. klagt über heftige Kopfschmerzen. Die Verletzung stammt angeblich von einem Schlag mit der Hand.

Dr. Brünjes.

Der Geselle hat natürlich nach der letzten Mißhandlung sofort diesen Betrieb verlassen und nur durch das Eingreifen unseres Verbandes bekam er für zwei Wochen seinen Lohn einschließlich Kost und Wohnung und den Betrag, den er für das Attest bezahlt hatte, in Höhe von 5 Mk., insgesamt 77 Mk., ausgezahlt.

Den übrigen Kollegen, die noch in diesem Betrieb beschäftigt sind, rufen wir zu, organisiert euch im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, damit diese Zustände beseitigt werden.

Passau. (Aus dem Arbeitsgericht.) Am 21. Oktober stand Metzgermeister Fischer vor dem Arbeitsgericht als Angeklagter. Die Klage vertrat unser Verband. Sie stützte sich auf die Entlassung des Metzgergehilfen D., sowie die Nichtbezahlung von 723 Ueberstunden in der Zeit vom 1. Januar bis 27. September 1923. Die Forderung betrug neben der Wiedereinstellung 1157,60 Mk. Fischer lehnte sie aber ab, so daß er noch für die nicht erfolgte Wiedereinstellung weitere 770 Mk. berappen mußte. Da er nicht imstande war, die Forderung sachlich zu widerlegen, mußte er sie anerkennen. Nach einem Vergleich muß er an den Kollegen 1032 Mk. für Ueberstunden bezahlen, falls aber dabei nicht der Ueberstundenzuschlag enthalten ist, was noch nachgeprüft wird, weitere 115 Mk. Für die Entschädigung der Weiterbeschäftigung sind 770 Mk. zu zahlen, insgesamt also vorerst 1802 Mk. Diese Klage und ihr Erfolg haben in Passau Aufsehen erregt, so daß hoffentlich die Metzgergehilfen begreifen werden, wie notwendig der Verband ist.

Gewerkschaftl. Rundschau

Um die Verbindlichkeit. Spontan haben die Berliner Metallarbeiter den Schiedspruch des vom Reichsarbeitsministerium eingesetzten Sonderrichters, der einen achtprozentigen Lohnabbau vorseht, abgelehnt und mit dem Streik beantwortet. Die Metallindustriellen forderten die Verbindlichkeit dieses „Schiedspruches“ beim Reichsarbeitsminister. Die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei hat die ungeheure Gefahr, die für die gesamte deutsche Arbeiterschaft im Falle der Verbindlichkeit heraufbeschworen wird, erkannt und durch Reichstagsbeschluss durchgesetzt, daß der Schiedspruch nicht verbindlich erklärt werden soll.

Damit sind vorläufig die Absichten des Reichskabinetts, über die Notverordnung die Löhne zum Zwecke des Preisabbaues zu senken, vereitelt worden.

Malerverband. Der Redakteur des Malerverbandes, Kollege Martin Mart, ist seit 30 Jahren als Schriftleiter seiner Organisation tätig und vollendete am 12. Oktober sein 65. Lebensjahr. Durch seine Redaktionsführung wurde das Organ des Malerverbandes zu einem hervorragenden Gewerkschaftsblatt ausgebaut. Kollege Mart ist in der glücklichen Lage, trotz seines Alters über gesundheitliche und geistige Rüstigkeit verfügen zu können. Wir wünschen ihm noch lange Jahre volle Gesundheit und seinen sonnigen Humor.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt. Nach dem Bericht der Reichsanstalt hat sich die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der ersten Hälfte des Monats Oktober um rund 14 000 auf 1 491 000 verringert. Die Zahl der Krisenunterstützten hingegen hat sich für die gleiche Zeit um 16 000 auf 488 000 vermehrt. Die Gesamtbelastung beider Unterstützungseinrichtungen beträgt mithin rund 1 980 000 Personen, das sind etwa 14 000 mehr als zum Beginn des Monats. Die Zahl der am 15. Oktober bei den Arbeitsämtern eingetragenen verfügbaren Arbeitsuchenden beläuft sich auf nahezu 3 184 000, von denen 3 116 000 als tatsächlich arbeitslos gelten können. Die Zunahme innerhalb der Berichtszeit beträgt rund 112 000. Diese starke Zunahme ist nicht nur allein auf das Absinken des Beschäftigungsgrades zurückzuführen. Zum Teil liegt die Ursache in der besseren statistischen Erfassung der Wohlfahrtsverwerflosen und in dem Umstand, daß durch die langanhaltende Wirtschaftskrise Personen als Arbeitnehmer den Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen, die bisher wenig oder gar nicht gearbeitet haben. Daß die Lage äußerst ernst ist, das zeigt dieser Bericht der Reichsanstalt wieder mit aller Deutlichkeit. Es ist deshalb nichts dringender, als daß das von der Reichs- und den Länderregierungen in Angriff genommene Arbeitsbeschaffungsprogramm baldmöglichst zur Durchführung gebracht wird.

Arbeitslosigkeit der Welt. Die augenblickliche Wirtschaftskrise ist keine rein innerdeutsche Angelegenheit, sondern eine der gesamten Welt. Ebenso leidet nicht nur Deutschland unter der Arbeitslosigkeit, sondern auch alle größeren Industriestaaten der gesamten Welt. Die Weltarbeitslosigkeit im Monat Juni 1930 hatte folgenden Stand: Deutschland (Hauptunterstützungsempfänger) 1 834 662, Vereinigte Staaten (nach Schätzungen!) 5 000 000, Großbritannien 1 911 749, Polen 207 258, Italien 322 291, Desterreich 150 072, Schweden 28 956, Tschechoslowakei 73 465, Niederlande 25 124, Belgien (April) 50 231, Frankreich 10 095. Dabei muß, in Rücksicht auf die Bevölkerungsdichte, festgestellt werden, daß Belgien die meisten Arbeitslosen im Verhältnis hatte, ihm folgt Amerika und nächst Deutschland weist England die meisten Arbeitslosen auf.

Internationale Regelung der Invalidenversicherung. Nach einem vom Internationalen Arbeitsamt auf Antrag der deutschen Regierung herbeigeführten Beschluß soll die Regelung der Invalidenversicherung auf internationaler Grundlage im Jahre 1932 herbeigeführt werden.

Internationale Herabsetzung der Arbeitszeit. Der österreichische Gewerkschaftsbund hat beschlossen, den Internationalen Gewerkschaftsbund zu ersuchen, beim Internationalen Arbeitsamt in Genf eine Konvention über eine internationale Herabsetzung der Arbeitszeit von 48 auf 40 Stunden ohne Beeinträchtigung der Verdienste der Arbeiter anzulegen.

Um die Mineralwassersteuer. Von Seiten der Deutschen Nationalen Volkspartei ist dem Reichstag ein Gesetzentwurf als Antrag zugegangen, der die Aufhebung der Mineralwassersteuer fordert und der verlangt, daß denjenigen Betrieben, die nachweislich unter der Mineralwassersteuer gelitten haben, auf Antrag die von ihnen entrichtete Mineralwassersteuer ganz oder zum Teil als Abgeltung der entstandenen Schäden zurückzuerstatten sei.

Schlachtsteuer in Bayern Gesetz! Die von der Regierung dem Haushaltsausschuß unterbreitete Vorlage, deren wichtigste Bestimmung die Schlachtsteuer ist, wurde mit Stimmenmehrheit bei Enthaltung einzelner Parteien beschlossen. Die Schlachtsteuer tritt am 3. November 1930 in Kraft und ist bis 31. März 1931 befristet. Die Gemeinden sind berechtigt, 4 Proz. als Vergütung für ihre durch den Vollzug der Schlachtsteuer entstandene Tätigkeit in Abzug zu bringen. Die Steuer selbst wirkt sich bei Ochsen bis zu 18 Mk., bei Rindern bis zu 15 Mk., Schweinen 4 Mk., Kälbern 3 Mk. und Schafen 1 Mk. aus.

Neue Pläne Schieles. Der Ueberwachungsausschuß des alten Reichstags hat den Plan Schieles, vom 1. Oktober ab billiges Frischfleisch einzuführen und 10 Millionen für diese „Verbilligungsaktion“ einzustellen, abgelehnt. Das Reichsernährungsministerium bereitet einen Gesetzentwurf vor, nach dem die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel erfolgen soll, eventuell im Wege des Nachtragsetats. Die Verbilligungsmittel sollen dem Mehraufkommen bei dem von 15 Mk. auf 18,50 Mk. erhöhten Weizenzoll entnommen

werden. Es besteht darüber kein Zweifel, daß mit der Möglichkeit gerechnet wird, daß die Weizenzollerhöhung den erwarteten Mehrertrag von jährlich 20 Millionen Mark nicht abwerfen wird, da durch die Zollerhöhung des Weizens nicht nur die Einfuhr, sondern auch die vorangegangene Erhöhung der Vermahlungsquote auf 80 Proz. nicht erreicht wird. Es kann deshalb die Absicht, die außerplanmäßige Anforderung der Verbilligungsmittel nicht anders aufgefaßt werden, als daß sich die Regierung Reserven schaffen will, aus denen die Beträge zur Deckung der Frischfleischverbilligungsaktion diesen entnommen werden sollen. Diese Maßnahme würde aber eine zusätzliche Belastung des Haushaltssetats darstellen, die die Reichsregierung ursprünglich vermeiden wollte.

Genossensch. Rundschau

Kampf gegen die Konsumvereine. Der Preussische Landtag beschloß in seiner Sitzung am 21. Oktober mit 214 gegen 177 Stimmen einen deutschnationalen Antrag auf ein gesetzliches Verbot des Beitritts von Gemeinden zu Konsumvereinen. Dieser Beschluß macht bestimmt dem Preussischen Landtag keine Ehre. Die Genossenschaftsbewegung wird ebenfalls in keiner Weise geschädigt, denn gerade durch diese Feindschaft, die der Beschluß in sich gegen die Konsumvereine trägt, werden bestimmt mehr Kreise der werttätigen Bevölkerung auf die Notwendigkeit des Beitritts zur Konsumgenossenschaftsbewegung hingewiesen.

Günstige Fortschritte. Die Veröffentlichungen des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine lassen erkennen, daß für das zweite Vierteljahr 1930 im Verhältnis zum Vorjahre trotz schwerer Dauerarbeitslosigkeit die Erfolge langsam fortschreiten. Die Mitgliedschaft betrug im ersten Vierteljahr 1930 2 905 580 Familien, im zweiten Vierteljahr 1930 2 815 280 Familien. Der Warenumsatz stieg von 287 Millionen Mark auf 291 Millionen Mark, wobei nicht verhehlt wird, daß einzelne Revisionsverbände mit stark industriellem Einschlag Umsatzrückgänge verzeichnen. Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt rund 62 Millionen Mark, das im Jahre 1929 erzielte Rabattguthaben der Mitglieder betrug 61,6 Millionen Mark. Die Reserven betragen 61,6 Millionen Mark und sind um 1,2 Millionen Mark gestiegen. Die Spareinlagen stiegen vom ersten Vierteljahr von 388 Millionen Mark auf 401 Millionen Mark. Gleichgültig ist auch der Stand der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine. Ihr Gesamtumsatz betrug im zweiten Vierteljahr 1930 291,1 Millionen Mark gegen 286,7 Millionen Mark im Jahre 1929. Auf die genossenschaftliche Eigenproduktion entfielen 32 Millionen Mark gegen 28,7 Millionen Mark im Vorjahre.

Literatur

Winter in Deutschland. Heft 18 der Serie „Deutsche Verkehrsblätter“. Herausgegeben zur Werbung von der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr, Berlin S. 35.

Nachruf!

Nach kurzer Krankheit, infolge Schlaganfall, ist am 21. Oktober 1930 unser Bezirksleiter und Invalide, Kollege

Paul Goldammer

von uns gegangen. Seit Jahrzehnten hat er für unseren Verband, besonders für die Ortsgruppe und dem Bezirk Chemnitz als ehrenamtlicher Funktionär, Vorsitzender und Bezirksleiter unermüdet gewirkt. Unter den schwierigsten Verhältnissen ist mit seiner Führung der Auf- und Ausbau der gewerkschaftlichen Aufgaben besonders in der Brauerei, Mälzerei und Müllerbranche erreicht worden. Durch seine Treue und Schaffensfreudigkeit für die gesamte Arbeiterbewegung hat er sich überall ein unvergängliches Verdienst erworben. Sein Wert hat Bestand und wird fortgeführt im Sinne unseres verstorbenen Freundes.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren

20.10.] Die Ortsgruppe Chemnitz

Unsern Kollegen August Käbling nebst seiner lieb Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Sektion Fleischer. Ortsgruppe Döbenburg.

Unsern Kollegen Pf. Bernes nebst seiner lieb Frau zur 50-jährigen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Ortsgruppe Eriev.

Unsern Kollegen Bruno Neumann nebst seiner lieb Frau zu ihrer am 25. Oktober 1930 stattfindenden Vermählung die besten Glückwünsche. 11.50

Ortsgruppe Königshagen i. Br.

Unsern Kollegen Pius Ketterle, Ant. Schmid und Waldemar Wüsch nebst ihren lieb Frauen nachträglich die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zur Vermählung. Die Fleischerei d. Fleischerwerke Zimmermann, Ortsgruppe Tharnhaußen, Schwab. 12.70

Unsern Kollegen Willy Nerter, Iraben-Trarbach nebst seiner lieb Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Ortsgruppe Eriev.

Unsern Kollegen Pf. Bernes, Hans Dreger und Peter Peters zu ihrem 25-jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Ortsgruppe Eriev.

Unsern Kollegen Hans Gie und Franz Wafen nebst ihren lieb Frauen nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. 11.80

Schlachtsteuer. Ortsgruppe Döbenburg.

Unsern lieben Kollegen Otto Such zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. 11.80

Die Kollegen der Ortsgruppe Köthen i. Anh.

Unsern werten Kollegen Michl Freymuth zum 40-jährigen Verbandsjubiläum, sowie Kolll Mengel und Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche. 11.80

Ortsgruppe Gießen.

Unsern altbewährten Mitglied, Kollege Gustav Schuch und seiner lieb Gemahlin zur Silberhochzeit die besten Glückwünsche. Gleichzeitig grüßen wir auch unsern Kollegen, den Fleischer Hans Kieroda und seiner lieb Braut zu ihrer Vermählung. 13.—

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Spremberg.

Unsern lieben Kollegen Wilhelm Lamm, Küfer, zu seinem 25-jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. 12.10

Die organisierten Kollegen der J. G. Farbenindustrie und Ortsgruppe Höchst a. M.

Unsern lieben Kollegen Fris Lambrecht nebst seiner lieb Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit. 2.10

Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Aue/Elbeburg a. Harz.

Unsern lieben rührigen Kolll Karl Schmeder zu seinem 50. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Die Kollegen der Ortsgruppe Neustadt O/S.

Unsern Kollegen Ernst Wosch zu seiner Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. 11.50

Die Kollegen der Brauerei Schäß-Preuschlingen.

Unsern werten Vorsitzenden Kolll Josef Wosch zu seinem 25-jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. 11.80

Filiale Rastatt i. Baden Ortsgruppe Karlsruhe.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse für Arbeiter aller Berufe Deutschlands, Sitz Meissen

Arbeiter aller Berufe

die gewillt sind, sich neben ihrer Pflichtkrankenkasse noch gegen Not in Krankheitsfällen zu versichern, können in die

„Meißner Zuschußkasse“

eintreten. Die Meißner Zuschußkasse wurde im Jahre 1878 als Zentralkasse von organisierten Arbeitern ins Leben gerufen und wird heute noch von ihren Mitgliedern verwaltet und geleitet. Sie zählt gegenwärtig rund 65 000 Mitglieder mit 760 über ganz Deutschland verteilten Verwaltungsstellen. Der von der Kasse erzielte Ueberschuß wird außer zur Ansammlung der notwendigen Reserven immer wieder zur Verbesserung der Leistungen verwendet. Der wöchentliche Beitrag beträgt in den bestehenden fünf Klassen 30, 45, 55, 80 und 110 Pf.

Das wöchentliche Krankengeld wird, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, bis zu einem Jahre gezahlt. Es beträgt in Klasse I (Beherrenklasse) 5.40 RM., Klasse II 7.20 RM., Klasse III 9.— RM., Klasse IV 12.60 RM. und in Klasse V 18.— RM.

Beim Ableben eines Mitgliedes erhalten dessen Hinterbliebene ein Sterbegeld bis zu 20.— RM., je nach der Klasse und der Dauer der Zugehörigkeit zur Kasse. Nach fünfjähriger Mitgliedschaft erhalten die Mitglieder im Falle eintretender dauernder Erwerbsunfähigkeit gegen den monatlichen Beitrag von 30 Pf. einen Rückaus zur Rente aus der Reichs- bzw. Invalidenversicherung.

Nähere Auskunft erteilen und Anmeldungen nehmen entgegen die örtlichen Verwaltungsstellen der Kasse sowie auch die Hauptverwaltung der Meißner Zuschußkasse in Meissen (Schiffstr. 2).

Werbt für unseren Verband!

Central-Kranken- u. Sterbekasse Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Die Würfel sind gefallen!

Das neue Krankenversicherungs-gesetz ist mit Hilfe des § 48 erlassen und am 1. September 1930 in Kraft getreten. Es brachte derartige Veränderungen, daß ohne Hilfe einer Zuschußkasse unbedingt eine wirtschaftliche Not bei Krankheit und Unfall in der Familie eintreten muß. Mancher Kollege wird noch bedauern, den Zeitpunkt zum Beitritt verpaßt zu haben. Unsere Mitglieder gehören zum allergrößten Teil dem Radrungs- und Getreidearbeiter-Verband an. Unter Publikationsorganen ist die „Einigkeit“

Darum Kollegen, tretet unverzüglich bei

Aufnahme bis 45. Lebensjahr, Eintrittsgeld 1.— RM.

Beitrag: I. Kl. 0,40 RM., II. Kl. 0,60 RM. pro Woche

Unterstützung: I. Kl. 6,60 RM., II. Kl. 9,90 RM. pro Woche bis zu 26 Wochen, außerdem ein Sterbegeld

In über 70 Orten Deutschlands bestehen Zahlstellen, wo nach keine am Orte, wird vom Unterzeichneten jede Auskunft und Gründungsmaterial umgehend zugestellt

An unsere Kollegen richten wir die Bitte, überall für die Gründung einer Zahlstelle und Werbung einzutreten. Überdies muß auch eine Zahlstelle obiger Kasse vorhanden sein

Albert Rindt, Bremen, Biechmannstraße 4

Nachruf!

Im 3. Quartal 1930 verstarben unsere treuen Mitglieder:

Otto Gregor, Küfer, 57 Jahre.

Emil Kaiser, Brauer, 57 Jahre.

Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren. 15.40

Ortsgruppe Freiburg i. Br.

Nachruf!

Stöcklich und unerwartet verstarb im Alter von 40 Jahren unser treuer Kollege, der Küstler

Albert Schmer.

Sein Andenken wird uns unvergänglich bleiben. 12.40

Ortsgruppe Rudelsdorf i. Schl.

Nachruf!

Am 20. Oktober 1930 starb an den Folgen eines Unfalls unter lieber Kollege, der Kraftfahrer

Gustav Gottselig

im Alter von 33 Jahren

Ein treues Andenken bewahren ihm die Kollegen der Eisenerz-Brauerei, Knochenhauerei.

Nachruf!

Am Donnerstag, dem 23. Oktober 1930, verstarb plötzlich und unerwartet im blühenden Alter von 18 Jahren ein Kollege, der Brauer

Rudolf Anger.

Sein Andenken wird stets in Ehren gehalten. 12.70

Ortsgruppe Dessau.

Nachruf!

Stöcklich und unerwartet starb am 18. Oktober 1930 unser Kollege

Karl Schiel.

Brauer

Wir werden dem Verstorbenen ein dauerndes Andenken bewahren. 13.—

Brauerei Ripper, Kemscheid und Ortsgruppe Solingen-Kemscheid.

Nachruf!

Am 10. Oktober 1930 verstarb unser langjähriger Kollege, der Mühlenarbeiter

Johannes Harder

im 65. Lebensjahr

Wir werden ihm für seine Treue ein ehrendes Andenken bewahren. 2.70

Ortsgruppe Elmshorn.

Unsern Kollegen Johann Horn und seiner lieb Frau zur Silberhochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. 12.10

Die Kollegen der Ortsgruppe Selkta i. Bogl.



FRAUENRECHT



Die Not der Arbeiterinnen

Das Wirtschaftselend mit seiner geradezu katastrophalen Arbeitslosigkeit verursachte bei den Arbeiterinnen eine noch größere Not als bei den Männern. In den Großstädten besonders sind die moralischen und sittlichen Gefahren viel schlimmer als in den kleinen Orten. Hier kommt noch hinzu das Wohnungselend, wodurch allen diesen Begleitererscheinungen die Tore geöffnet sind.

Die furchtbaren Wohnungszustände begünstigen die Zusammenballung großer Massen von Arbeitslosen in Räumen, die jeder Hygiene spotten. Die wenigen Notgroschen aus der Arbeitslosenunterstützung reichen zum Leben nicht hin und her. Darum wird anderweitig versucht, Geld zu verdienen. Die Verschlechterungen in der Erwerbslosenunterstützung durch die Notverordnung, besonders bei den Jugendlichen, begünstigt wiederum alle diese Vorgänge.

In allen Tonarten klagten die Spießer über die Verrohung und Verwahrlosung der Jugend. Ihr aber in solchen Zeiten zu helfen, wird mit größter Zähigkeit abgelehnt. Brauchen wir uns dann zu wundern, wenn besonders die Jugend durch die langdauernde Arbeitslosigkeit auf falsche Bahnen gelenkt wird, wenn ihr kaum das Allernotwendigste zum Lebensunterhalt gesichert ist? Und alle diese Menschen werden noch obendrein, wenn sie neben der öffentlichen Arbeitsvermittlung den Versuch unternehmen, in einer gewerbmäßigen Arbeitsvermittlung als Hausangestellte Arbeit zu erhalten, um ihre letzten Groschen geschöpft.

Großer Andrang auf dem Arbeitsmarkt bedeutet für die Stellenvermittlungen immer eine günstige Zeit, und reich ist die Ernte, die sie aus der Notlage der Armen machen können. Wie anders würde sich eine ordnungsmäßige Arbeitsvermittlung gestalten, wenn endlich diese Blutaugerinsstitute aufgehoben würden. In der deutschen Republik wird aber recht viel Nachsicht geübt, wodurch noch manche Einrichtung bestehen bleiben konnte, lediglich zum Schaden der Arbeiterschaft. Auf die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze könnte ein starker Druck ausgeübt werden durch die öffentlichen Arbeitsvermittlungen, wenn neben ihnen nicht mehr private Konkurrenzunternehmen bestehen könnten. Dadurch wäre es möglich, viele tausende Menschen mehr in Arbeit zu bringen, und der Einhaltung der Tarifverträge würden bestimmt weniger Hindernisse in den Weg gelegt.

Zur Beseitigung dieser Mißstände kann nur eine starke Gewerkschaftsbewegung beitragen. Darum haben die Arbeiterinnen ein hervorragendes Interesse an dem Zusammenschluß aller werktätigen Menschen in ihrer wirtschaftlichen Interessensvertretung. Von unseren Kolleginnen muß bestimmt erwartet werden, daß sie mitarbeiten an der Erhaltung unserer arbeitslosen Kolleginnen für die Organisation. Sie alle, die sich durch die Arbeitslosigkeit verleiten lassen, dem Verbande den Rücken zu kehren, würden das am eigenen Leibe zu spüren bekommen. Nicht nur, daß sie ihrer

erworbenen Rechte in der Organisation verlorengehen, sondern sie würden sich in wirtschaftlicher Hinsicht ganz besonders schädigen, weil sie später beim Wiedereintritt in das Produktionsverhältnis gegenüber dem Unternehmer machtlos sind.

Die Aufrechterhaltung der Verbandszugehörigkeit in Zeiten der Arbeitslosigkeit muß daher Pflicht aller unserer Kolleginnen sein. Haltet auch die Treue dem Verbande in dieser ernstesten Zeit!

Was kostet die Schönheit der Frau!

Wir sind Zeuge einer Zeiterscheinung, die die Geschichte der Menschheit das erstmal aufweist: die Befreiung der Frau. Nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und gesellschaftlich haben die Frauen

HERBSTGEFÜHL

Vor meinem Blicke liegt verträumt
Das herbstlich wehmutsstille Land,
Und drüber, klar und seidenblau,
Ein weiter Himmel ausgespannt.

Fahlgrün die Wiesen, kahl das Feld —
In Gärten flammt es purpurrot:
Der Asters buntes Sternenmeer
Als allerletzte Zierde loht.

Und tief in meiner Seele kling't
Wie klagend-banges Saitenspiel —
Herbst ist's — und alles Leben sinkt
Hinab zu seines Sterbens Ziel. H. W.

ihre Freiheit erobert. Die Frau von heute ist mit dem rückständigen Wesen früherer Zeiten, ja, noch kurz vor dem Kriege nicht mehr zu vergleichen. Sie ist selbstbewußter geworden. Sie geht daran, ihre gesellschaftliche Stellung energisch zu fundieren. Aber die Frauen sind auch jünger und schöner geworden. Selbst eine Versammlung von Arbeiterfrauen läßt einem die Tatsache erkennen, daß es ein Altern erst in reifen Jahren gibt. Die Kosmetik ist heute kein Vorrecht der Reichen mehr. Schönheitspflege gehört zu den Lebensnotwendigkeiten. Was die besser gestellten Frauen für die Schönheitspflege aufwenden, zeigt uns eine Berliner Zeitung in dieser Notiz: „Da werden Hals und Gesicht mit Fetteremes und Delen gereinigt, das Gesicht mit Hochfrequenz behandelt, mit Del gebügelt — ja, wirklich geglättet wie ein samtiges Tuch — mit manueller Klopf- und Streichmassage, mit kampf-

und fetthaltigen Cremes, mit Induktion, mit Kräuter-, Srei und Kamille behandelt, mit Kompressen erfrischt, bevor die Schminktätigkeit beginnt.“ Von einem anderen Schönheitsfalon wird folgendes berichtet: „In einem besonderen Raum wird nach einem besonderen Gymnastiksystem für die Schönheit jedes einzelnen Körperteils der Kundin geforagt. Dafür arbeitet auch ein eigens erfundener und erbauter Apparat, der dem Unkundigen von weitem ein modernes Folterinstrument scheint. Ein elektrisch betriebenes Doppelsystem von Holzkörpern wird in einstellbarer Weite und Geschwindigkeit an den dünner gewünschten Körperteil vorbeigeführt, um das Blut zirkulieren und das Fett schwinden zu lassen. Zu diesem Zweck gibt es noch eine ebenso raffinierte Erfindung, die so harmlos aussieht wie eine schöne in den Boden versenkte Badewanne mit eingebauten Lichtrohren. Sind die roten Röhren aber angeknipst, so kann man sich vorstellen, wie sich die in die Brust versenkte Schlankeitsfreundin fühlen wird; deren Kopf allein aus dem geschlossenen Lichtbad herausragt und Trost und Feuchtigkeit zugesprochen bekommt. Eine solche vollständige Kur erfordert einen Vormittag.“

Die Verfasserin kommt bezüglich des Zeitaufwandes für die Schönheitspflege zu folgendem Resultat: „Eine gepflegte Frau muß wöchentlich mindestens einen Tag Zeit für ihre Schönheit aufwenden. Das sind monatlich vier Tage beziehungsweise fünfzig Tage im Jahr.“ Die Frauen der arbeitenden Bevölkerung lesen derartige Schilderungen mit einem gewissen Neid. Sie sind nicht in der Lage, ihre nicht minder Schönheitsbedürftigen Körper derartig zu pflegen. Aber auch sie müssen den Versuch machen, schön zu bleiben. Man spricht heute von einer sozialen Kosmetik, und keiner wird dem zu widersprechen wagen. Auch die Frau der Arbeiterschichten hat das Recht, sich jung und schön zu erhalten. Die Männer, die die Berechtigung dieses Wunsches bestreiten, werden immer weniger. Die Frau wehrt sich gegen die veralteten Anschauungen verschrobener Mannsbilder. Vielleicht kann sie, wie bei der Kleidung, auch auf dem Gebiete der Schönheitspflege für die Männer zum Vorbild werden. Die Menschen leben heute zwanzig Jahre länger als unsere Vorfahren. Deshalb müssen sie auch zwanzig Jahre jünger bleiben und ihr Leben so lange als irgend möglich zu genießen trachten.

Allgemeines

Verbot der Nachtarbeit für Frauen. Nach einer Mitteilung des britischen Arbeitsministeriums an das Internationale Arbeitsamt, hat die Regierung für Hongkong das Uebereinkommen betreffend die Nachtarbeit von Frauen und das Mindestalter für die Zulassung von Kindern zu gewerblichen Arbeiten anerkannt. Die Uebermittlungen der Angaben stützen sich auf den Art. 421 des Friedensvertrages. In Hongkong ist es neuerdings verboten, Frauen und Kinder während zehn aufeinander folgender Nachstunden, die die Zeit von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens umgreifen, zu beschäftigen. Die Zulassung der Kinder zu gewerblichen Arbeiten ist ferner von 10 auf 12 Jahre erhöht worden.

Der Fluch der Mutterschaft

Nach dem Leben erzählt von Anna Mosgaard.

III

In all dem Jammer lernte Dora einen fremden Terrazzoarbeiter kennen. Er arbeitete in der Nachbarschaft, so war die Bekanntschaft leicht gemacht. Ihn sehen und sich in ihn verlieben, war eins. Zwei Kinder hatte Dora bereits geboren und wußte doch jetzt erst, was Liebe war. Mit allen Fibern ihrer Seele hing sie an dem fremden Manne. Sein fremdländisches Äußere, die dunklen Augen, sein schwarzes, lockiges Haar, dazu sein einnehmendes Wesen, hatten es ihr angetan. Pedro Gallo liebte das schlanke, flinke blonde Mädchen nicht minder. Ein volles Jahr waren sie restlos glücklich. Die Verwürfe der Brüder, die mahnenden Worte des Vaters galten ihr nichts. Pedro liebte sie und würde sie heiraten, trotz ihrer beiden „Anehelichen“. Schon gingen sie daran, zur Hochzeit zu rüsten, nur das Beschaffen von Pedros Papieren machte so viele Schwierigkeiten. Eines Tages wurde Dora das Rätsel gelöst. Pedro war bereits verheiratet. In Italien hatte er Frau und Kind. Dies traf Dora wie ein Keulen-schlag. Tränen hatte sie nicht mehr. Das Elend hatte sie stumpf gemacht. Pedro leugnete ja auch gar nicht, daß es so war, er liebte sie ja trotz alledem. Geschwiegen hatte er, um sie nicht zu kränken, und jetzt geglaubt, es werde sich schon alles regeln. Italien war

ja weit fort. Aber eben doch nicht weit genug. Frau und Kinder reisten ihm nach — und Dora fühlte sich Mutter. Auf ihr inständiges Bitten reiste er ab, nahm seine Familie an der Grenze in Empfang und kehrte zurück nach Italien. In zähem Troß trug Dora auch diese Last ganz allein. Berachtet von den Brüdern, verlacht von den Arbeitskolleginnen. Froh war sie, daß es der Vater nicht mehr erfuhr. Man fand ihn eines Tages tot in seiner Ecke hockend. Drei Brüder zogen aus. Der eine heiratete, die anderen zwei zogen „ins Loos“. Sie mochten nicht mehr bei der Schwester sein, sie schämten sich ihrer. An einem bitterkalten Wintertage wurde ihr liebstes Kind geboren. Ein rabenschwarzes, feines Knäblein, dem der „Strid“ schnell den Namen „Mulaite“ gab. Dies Kind war Doras ganzes Glück. So hübsch und lieblich war es anzuschauen, daß die Leute sich nach ihm umwandten, wenn Dora es auf dem Arm trug. „Solch ein Kind muß früh sterben“ umte ein altes

Alles menschliche Leiden und Entbehren und alle menschlichen Befriedigungen, also jede menschliche Lage bemißt sich nur durch den Vergleich mit der Lage, in welcher sich andere Menschen derselben Zeit in bezug auf die gewohnheitsmäßigen Lebensbedürfnisse derselben befinden. Jede Lage einer Klasse bemißt sich somit immer nur durch ihr Verhältnis zu der Lage der andern Klassen zu derselben Zeit. Raffalle.

Weib. Dora erschauerte bis ins Mark. Das Kind aber lächelte und sah die Mutter groß an mit seinen schwarzen Beerenaugen. Noch ehe es ein Jahr alt war, lief es wie ein Wiesel. Mit vier Jahren lang und pfiß es den ganzen Tag.

Scharlachfieber grassierte im Städtchen. Doras Kinder warf es alle drei nieder. Tage und Nächte rangen sie mit dem Bürger Tod. Den „Strid“, das schwache, blasse Madel ließ er der Mutter, ihren blühenden, munteren Pedro nahm er ihr. Für Dora war es, als sei nun alles Licht für sie erloschen, seitdem sie ihr Sonnenkind, das Kind ihrer großen Liebe, hatte zur letzten Ruhe betten müssen. Freudlos trabte sie jahrein-jahraus nach der Fabrik, die beiden Kinder sich selbst überlassend.

Mit der Zeit begann Dora ruhiger zu werden. Der tiefste Schmerz will austoben. Die Last des Haushalts war nun nicht mehr allzu groß — so bekam sie endlich Zeit, ein wenig an sich selbst zu denken. Die drei jüngsten Brüder, die nun alle selbst verdienten, hielten sich ihre Zeitungen und Wochenschriften. Dora fand Gefallen daran. Das Lesen war am Feierabend ihre einzige Erholung.

In dieser Zeit war es, wo ich Dora Müller kennen und schätzen lernte. Jahrelang kam ich in ihr Haus. Manchen Redestreit haben wir miteinander ausgefochten. Als herzengutes, charaktervolles Menschenkind lernte ich sie kennen.

(Schluß folgt.)